



GESCHÄFTSBERICHT  
**2019**



# INHALT

**2** VORWORT

**4** BAUKONJUNKTUR 2019:  
SOLIDE LEISTUNG

**6** LOBBYBILANZ: ERFOLGE FÜR DAS  
DEUTSCHE BAUGEWERBE

**20** INFRASTRUKTUR NEU DENKEN  
UND PLANEN

**24** ZUKUNFTSTHEMA  
NACHHALTIGKEIT

**27** DIGITALISIERUNG BRAUCHT  
FACHKRÄFTE

**30** DAS JAHR IN BILDERN

**38** VERBANDSORGANISATION

# VORWORT



**REINHARD QUAST**

*Präsident Zentralverband  
Deutsches Baugewerbe*

“

Das wachsende Bewusstsein für Klima- und Umweltschutz führt auch bei uns zu einem Umdenken.”



# Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ein besonderer Zeitpunkt, zu dem Sie diesen Geschäftsbericht in den Händen halten. In den ersten Wochen und Monaten des Jahres 2020 erleben wir mit der Ausbreitung des Coronavirus' eine außerordentliche Herausforderung für unser Land. In noch nie gekanntem Ausmaß hält die Ausbreitung einer neuartigen Krankheit Gesellschaft und Wirtschaft in Atem. Vieles ist anders als es vielleicht noch vor Kurzem erwartet und geplant war. Wir alle, Unternehmerinnen und Unternehmer, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger sind gefordert, zusammenzustehen und gesellschaftliche Solidarität zu leben.

Zumindest können wir auf ein starkes Baujahr zurückblicken. In 2019 stand die Konjunkturrampel für unsere Branche noch auf grün: Mehr Beschäftigte (+2,5 Prozent), mehr Umsatz (+8,5 Prozent) sowie eine konstant hohe Auslastung der Maschinen und Geräte (80 Prozent). Unsere Branche wird gefordert und die Bauunternehmen haben geliefert. Einmal mehr gilt: Wir bauen – für die Zukunft – für die Menschen!

Diese Erfolge sind möglich durch die starken Betriebe des Baumittelstands! Diese Betriebe erbringen 70 Prozent des Umsatzes der Branche, bilden 80 Prozent der Lehrlinge aus und beschäftigen 75 Prozent der Mitarbeiter. Bauhandwerksbetriebe und große Mittelständler der Branche sind die Eckpfeiler der Baukonjunktur.

In 2019 haben sich viele gute Veränderungen für unsere Betriebe ergeben, die auch positive Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft haben. Allen voran: Die Wiedereinführung der Meisterpflicht in 12 Handwerksberufen. Sie sichert eine qualitativ hochwertige Arbeitsleistung, Verlässlichkeit für die Verbraucher und stabilisiert das System der dualen Ausbildung. Auch die vier Bauberufe Fliesenleger, Estrichleger, Parkettleger und Betonsteinhersteller sowie die weiteren Gewerke des Ausbaus werden so dauerhafte und damit nachhaltige Handwerksleistung erbringen können. Wir sind sicher: Unser hartnäckiger Einsatz hat sich gelohnt und eine Fehlentscheidung aus den 2000er Jahren wurde korrigiert.

Eine echte Verbesserung für unsere Unternehmen kann auch beim Thema VOB/A vermeldet werden. Es ist uns gelungen, die VOB/A zu erhalten und damit für Rechtssicherheit der Betriebe zu sorgen. Die Bundesregierung hat geprüft, ob sie das Vergaberecht vereinheitlichen sollte. Dann wären Liefer- und Dienstleistungen genauso wie Bauleistungen vergeben worden. Dies hätte mehr Bürokratie, neue Vorschriften und Unsicherheit in den Vergabeverfahren zur Folge gehabt. Dass die VOB/A nun erhalten bleibt, ist deswegen sehr zu begrüßen.

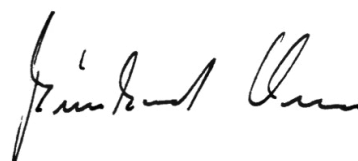
Zum Jahresende hat die Bundesregierung außerdem die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung beschlossen. Endlich – denn ähnliche Anläufe sind 2011 und 2015 gescheitert. Mit diesem Instrument wird es gelingen, dass der Gebäudesektor einen echten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Die neue Förderung wird die Sanierungsquote deutlich steigen lassen, sodass das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial insbesondere im Gebäudebestand genutzt werden kann.

Wir sind dankbar für die erreichten Veränderungen und blicken angesichts des Coronavirus' mit Skepsis, aber auch mit großen Erwartungen nach vorne. Die 2020er Jahre können ein Jahrzehnt des Bauens werden. Es stehen uns nämlich weiterhin große baupolitische Herausforderungen bevor: Allein im Infrastrukturbereich wird in den nächsten Jahren viel Geld auf Schiene und Straße gebracht. Dies kann nur wirtschaftlich sinnvoll und schnell geschehen, wenn die Vergabeverfahren sich die ganze Kraft des Mittelstands zu Nutze machen. Ebenso müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren endlich schlanker und effizienter werden. Wie das anhaltende Jahr wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht voraussagen.

Aber auch weitere Trends beschäftigen uns: Das wachsende Bewusstsein für Klima- und Umweltschutz führt auch bei uns zu einem Umdenken. Das fängt bei dem verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen an. Gleichzeitig setzen wir uns nach wie vor für praxistaugliche Regelungen beim Thema Kreislaufwirtschaft ein. Auch die Entwicklung der Digitalisierung schreitet voran. Innovationen und hieraus resultierende Möglichkeiten geben uns als Branche die Chance, unsere Leistungsfähigkeit zu beweisen. Von Künstliche Intelligenz (KI) bis Smart Home: Deutschlands Baumittelstand denkt an die Zukunft! Zeigen wir gemeinsam, dass wir am Puls der Zeit sind.

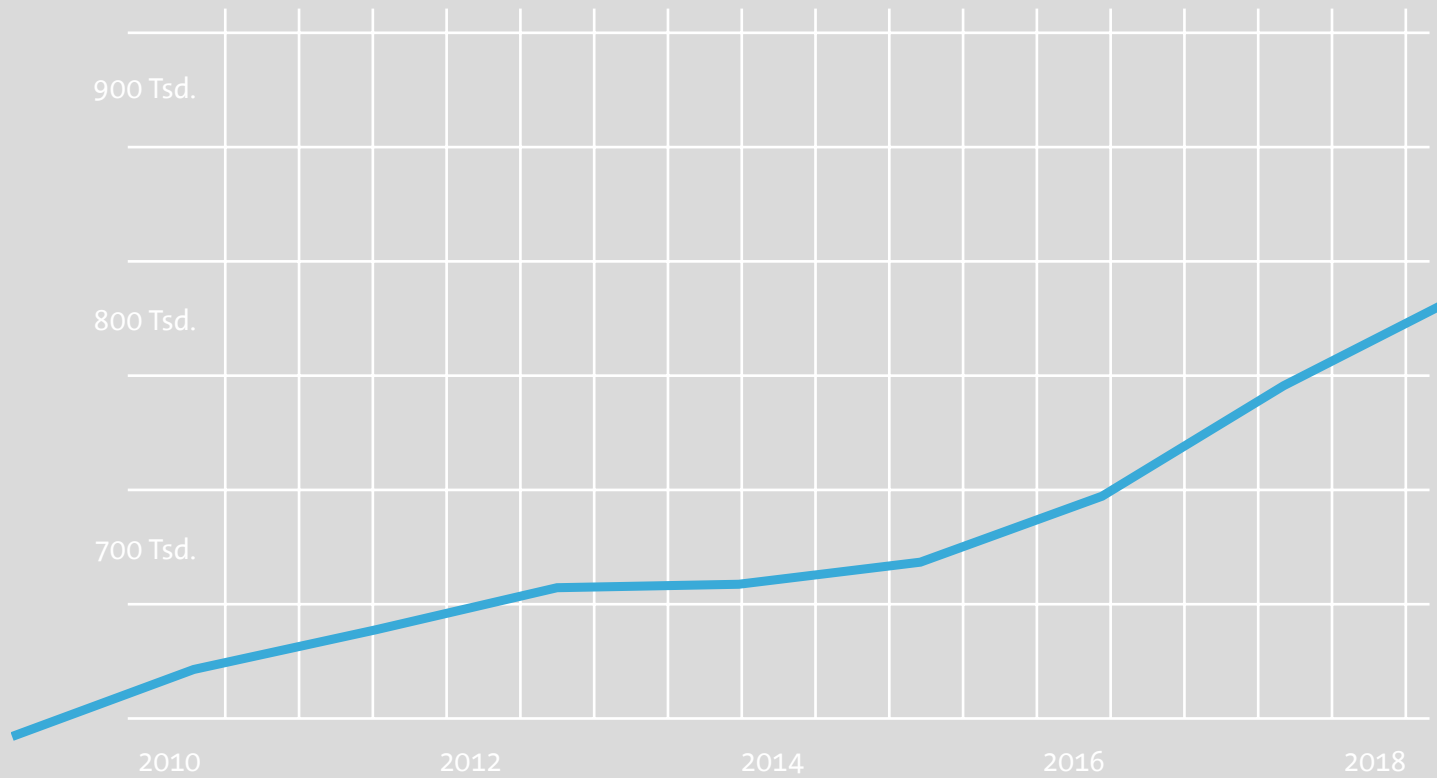
**Wir bauen. Für die Menschen. Für die Zukunft. In diesem Geschäftsbericht stellen wir einige Einblicke in unsere Arbeit und Themen vor.**

**Bleiben Sie gesund!**

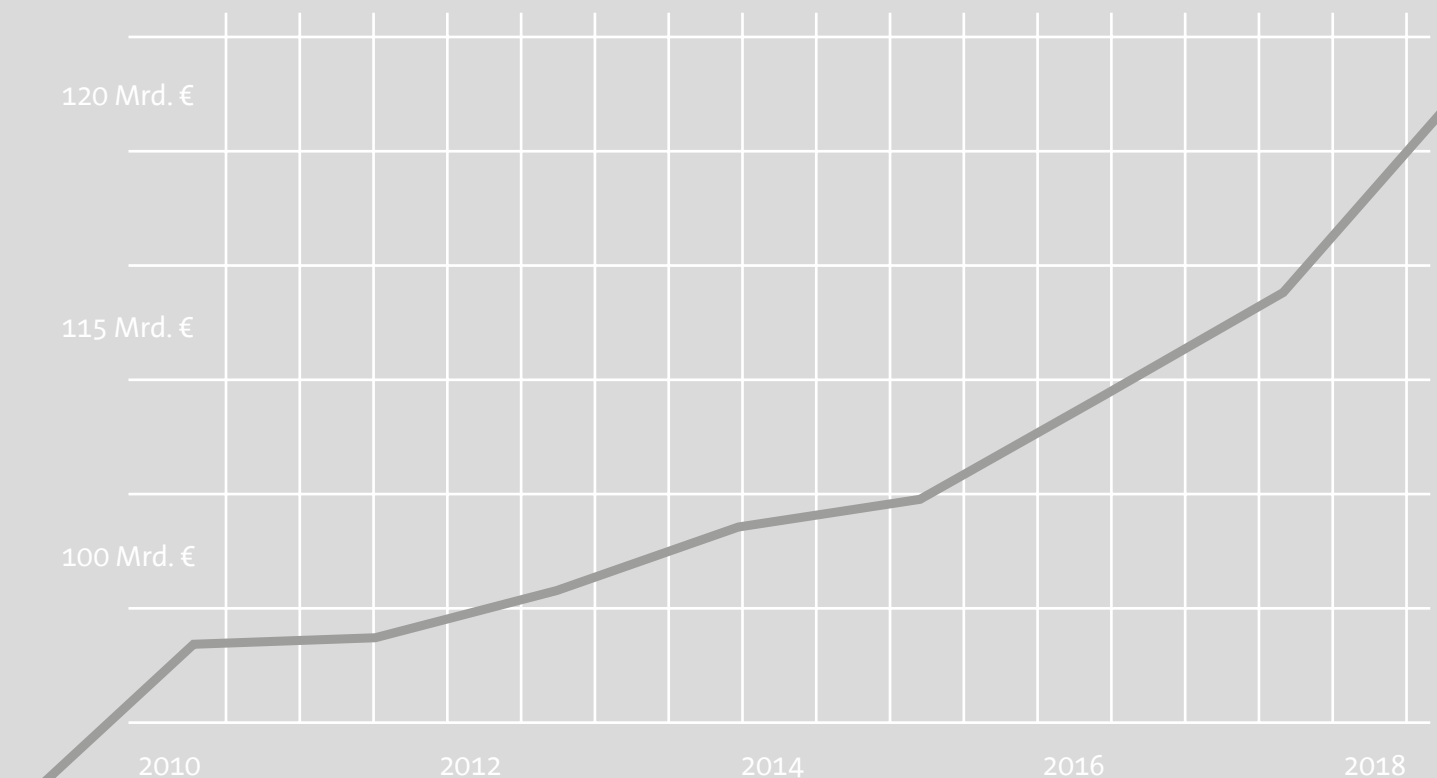


# BAUKONJUNKTUR 2019: SOLIDE LEISTUNG

## Entwicklung Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe



## Umsatzentwicklung Bauhauptgewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt; 2020: Prognose

## **Mit Blick auf das abgelaufene Jahr 2019 ist festzuhalten: Der Aufschwung in der Bauwirtschaft hält im neunten Jahr an. Dies ist letztlich eine Gegenreaktion auf die 15 Jahre anhaltende Zurückhaltung bei Investitionen in die Infrastruktur und im Wohnungsbau, die zu einem immensen Investitionsstau geführt hat, den die Bauwirtschaft nun sukzessive abarbeitet.**

Um mit der Nachfrage Schritt zu halten, stellt die Bauwirtschaft dazu jedes Jahr mehr Beschäftigte ein, so auch in 2019: Gegenüber 2018 haben wir unsere Belegschaften um weitere ca. 33.400 Mitarbeiter – auf insgesamt ca. 870.000 Beschäftigte – erhöht (+4 %).

Die Bauwirtschaft treibt ihre Investitionen in Ausrüstungen stärker voran als die übrigen Wirtschaftsbereiche. Seit 2010 hat sie ihre realen Investitionen in Ausrüstungen und Maschinen kontinuierlich mehr als verdoppelt. Wir verzeichnen in 2019, wie bereits im Vorjahr, eine Auslastung unserer Maschinen und Geräte bei 80 %. Der skizzierte Investitionsstau gibt Anlass, auch weiter nachhaltig in Maschinen und Geräte zu investieren. Allerdings muss dafür auch der politische Wille erkennbar sein, für eine Verstärkung der Rahmenbedingungen – also der Nachfrage – zu sorgen.

Die Bauunternehmen haben ihre Umsätze in 2019 um fast 7 % auf 135 Mrd. Euro erhöht, nach einer Steigerung in 2018 von gut 11 % auf 126,5 Mrd. Euro. Da die Baupreise im Jahresdurchschnitt um ca. 5 % gestiegen sind, liegt das preisbereinigte (also reale) Umsatzwachstum im Bauhauptgewerbe damit bei knapp 2 %.

Der Blick zurück auf das vergangene Jahr ist also positiv. Mehr Umsatz, mehr Beschäftigte, mehr Investitionen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Publikation ist dahingehend nicht absehbar, wie sich die Ausbreitung des Coronavirus' auf die Baukonjunktur in 2020 auswirken wird. Sind wir zu Beginn des Jahres noch von einem leichten Wachstum ausgegangen und rechneten wir mit einem weiteren Anstieg der Beschäftigten, lässt sich die weitere Entwicklung nicht prognostizieren.

Allerdings kann die Bauwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten, die Konjunktur der Gesamtwirtschaft zu beleben. Bislang war die Branche ohnehin eine der großen Stützen der Binnenkonjunktur. Das gilt in der Krisenzeit umso mehr.

Mit ihrer dezentralen Struktur und regionalen Verankerung ist es für die Bauwirtschaft auch unter Ausnahmebedingungen möglich, die Bautätigkeit weitestgehend aufrecht zu erhalten. Wenngleich die im Zuge des Krisenmanagements vorgenommenen Grenzschießungen teilweise zu Personalknappheit im Bereich der Arbeitnehmerentsendung führen, sind die mittelständischen Bauunternehmen weniger stark als andere Branchen in die globalisierte Vernetzung der Volkswirtschaft und internationale Lieferketten eingebunden. Daher gilt auch in der konjunkturell schwierigen Zeit während der Ausbreitung der Corona-Pandemie: Auf das Baugewerbe kann man bauen!

## **Wirtschaftsbau**

Für den Wirtschaftsbau zeigen die Baugenehmigungen für Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Dienstleistungsgebäude eine stabil positive Entwicklung. Selbst bei Fabrikgebäuden zeigt sich zum Jahresende ein positiver Trend. Die Reichweite der Auftragsbestände hat im Gebäudebereich weiter zugelegt.

Zudem sehen wir einen positiven Trend im Wirtschaftstiefbau: Dies führen wir vor allen Dingen auf die Investitionen der Deutschen Bahn zurück. Der Bundeshaushalt sieht hier für das Jahr 2020 noch einmal eine Erhöhung der Investitionszuschüsse um 1,1 Mrd. Euro auf 6,6 Mrd. Euro (+18 %) vor.

## **Wohnungsbau**

Die Grundpfeiler im Wohnungsbau – eine hohe Erwerbstätigkeit, reale Einkommenszuwächse, anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen sowie eine weiterhin hohe Binnenwanderung in die Ballungsgebiete – bleiben weiter stabil. Das Baugenehmigungsvolumen hält ein hohes Niveau, ebenso wie der Bauüberhang. Die Auftragsreichweite hat sich weiter erhöht.

## **Öffentlicher Bau**

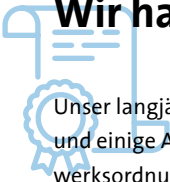
Der ZDB begrüßt die Investitionsoffensive im Bereich der Bundesfernstraßen ausdrücklich und fordert weiterhin eine Verstärkung der öffentlichen Investitionen. Mit rund 17 Mrd. Euro pro Jahr kann es gelingen, dem Wirtschaftsstandort Deutschland wieder eine adäquate Infrastruktur zu verschaffen.

Es ist uns besonders wichtig, dass der Übergang von der Auftragsverwaltung der Länder zurück zum Bund, zur Autobahn GmbH reibungslos gestaltet wird. Wir benötigen eine verstärkte Vergabe durch die Auftragsverwaltung der Länder – und zwar bis zum 31. Dezember 2020 – und keinen Tag weniger.

# WAS FÜR EIN JAHR! ERFOLGE FÜR DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

**Als Sprachrohr der Branche rücken wir die Anliegen der mittelständischen Bauwirtschaft in Deutschland in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Mit Erfolg: Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 konnten echte Verbesserungen für die Bauunternehmen in Deutschland erzielt werden.**


## Wir haben den Meister zurück!



Unser langjähriger Einsatz hat sich ausgezahlt: Vier Bauberufe und einige Ausbauhandwerke sind in die Anlage A der Handwerksordnung rückgeführt worden und unterliegen somit wieder der Meisterpflicht. In seiner letzten Sitzung des Jahres 2019 billigte der Bundesrat den Gesetzesvorschlag zur Änderung der Handwerksordnung, mit dem für diese sowie für acht weitere Gewerke die Meisterpflicht wiedereingeführt werden soll. Einige Tage zuvor hatte bereits der Deutsche Bundestag das Gesetz beschlossen.

Dem vorausgegangen waren zahlreiche Gespräche, in denen auf die Fehlentwicklungen durch die Novelle der Handwerksordnung 2003/2004 hingewiesen wurde. Für die Bauberufe aber steht fest, dass es zu massiven Einbrüchen in den Ausbildungszahlen gekommen ist und dass die Qualität in der Bauausführung ohne Meisterbetriebe zu erodieren droht. Daher ist es richtig, dass dieser politische Fehler nun korrigiert wurde.

## Mehr Gebäudesanierung durch steuerliche Förderung




Es war bereits der dritte Anlauf: Nachdem 2011 und 2015 die steuerliche Förderung im Bundesrat gescheitert ist, konnte kurz vor Weihnachten ein Durchbruch vermeldet werden.

Das „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“ ist in Kraft getreten, darin ist auch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung geregelt. Im Interesse des Klimaschutzes haben wir uns schon über viele Jahre für dieses Instrument stark gemacht. Denn: Der Gebäudesektor erhält so einen wichtigen Hebel, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen spürbar zu senken.

Nun ist der Weg frei: Aufwendungen am selbstgenutzten Gebäude können bis zu 40.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden. Für die Ausbau-Gewerke unserer Branche ist das eine gute Nachricht! Wir erwarten, dass die Sanierungsquote durch die neue Förderung deutlich steigen wird

## Baukindergeld, Sonderabschreibung, sozialer Wohnungsbau: Impulse für mehr Investitionen



300.000 fertiggestellte Wohnungen in 2019: Die Zahl kann sich sehen lassen. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Bautätigkeit im Wohnungsbau so positiv entwickelt, sind die investiven Impulse in der Wohnungsbaupolitik. Damit unsere Bauunternehmen ihre Kapazitäten aufstocken und Personal aufbauen, brauchen sie allerdings die Gewissheit, dass diese langfristig ausgelastet sein werden. Daher haben wir in den Beratungen immer wieder deutlich gemacht: Investitionsanreize müssen langfristig ausgestaltet sein.

Mit der Einführung des Baukindergelds und der Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau hat die Politik hierzu wichtige Impulse gesetzt. Auch durch die Grundgesetzänderung, mithilfe derer sich der Bund direkt am sozialen Wohnungsbau beteiligen kann, ist ein gutes Signal. Und: Die Maßnahmen lassen erste Erfolge erkennen. Flächendeckend werden Anträge für das Baukindergeld gestellt, was zu einer deutlichen Belebung der Baukonjunktur führt. Nun kommt es darauf an, diese Erfolgsgeschichte nicht auslaufen zu lassen, bevor sie richtig begonnen hat und die Rahmenbedingungen über das Ende der Legislaturperiode hinaus zu stabilisieren.

## Rekordinvestitionen für die Schieneninfrastruktur

Es ist das größte Investitionsprogramm der Geschichte in Sachen Schieneninfrastruktur: Bis 2030 fließt die Rekordsumme von 86 Milliarden Euro in den Erhalt und die Modernisierung des bestehenden Schienennetzes. Damit werden Gleise und Bahnhöfe, Stellwerke und Energieversorgungsanlagen erneuert. Darauf haben sich die Deutsche Bahn und der Bund verständigt. Darüber hinaus investiert die Bahn 40 Milliarden über die nächsten 10 Jahre im Rahmen des Bedarfsplans Schiene, in dem die Neu- und Ausbauten enthalten sind.

Mit der Verstetigung der Investitionen in die Infrastruktur der Bahn im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung werden die richtigen Weichen gestellt. Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln erhalten die mittelständischen Firmen der Bauwirtschaft die erforderliche Planungssicherheit, um nachhaltig Kapazitäten für die anstehenden Bauaufgaben zu schaffen.

## Investitionshochlauf für Infrastrukturprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung

Genauso hervorragend sieht auch der Haushaltsetat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aus. Mit einer Rekordsumme von 29,83 Milliarden Euro werden die Mittel für Bundesverkehrswege nochmals angehoben und der Investitionshochlauf somit fortgeführt. Die gesteigerten Mittel für Investitionen in Höhe von 17,79 Milliarden Euro sind der größte Investitionshaushalt des Bundes. Die Ausgaben für die Bundesfernstraßen summieren sich der Vorlage zufolge auf 10,81 Milliarden Euro, von denen 9,6 Milliarden Euro für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) vorgesehen sind. Gut so: Damit erhalten Betriebe Planungssicherheit!

## Praxistaugliche Regelungen zum Umgang mit Asbest

Vor einigen Jahren wurde bezüglich asbestbelasteter Baustoffe festgestellt, dass es in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenkleber (PSF) sowie anderen bauchemischen Produkten bis 1993 Beimischungen von Asbest gab. Arbeiten in Gebäuden mit asbesthaltigen Baustoffen fallen somit auch unter die Arbeitsschutzmaßnahmen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 Asbest. Vor diesem Hintergrund wurde die

TRGS 519 grundlegend überarbeitet. In intensiven Beratungen ist es uns gelungen, praxistaugliche Regelungen zugunsten von Erleichterungen im Arbeitsalltag einzuführen. So konnte z.B. der erforderliche Weiterbildungs- / Schulungsumfang deutlich reduziert und die Anerkennung weiterer Qualifikationen vereinfacht werden..

## Arbeitsschutz bei Asphaltarbeiten sichergestellt

In der Diskussion hinsichtlich eventueller Grenzwerte zu Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen bei der Herstellung und dem Einbau von Asphalt konnten wir eine überstürzte Verschärfung der Grenzwerte abwenden.

Der im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebildete Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beschlossene Grenzwert zu Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen im Heißeinbau gilt nun allerdings erst nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Das gibt den Betrieben Zeit, diesen festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert durch geeignete Maßnahmen wie den Einsatz von Asphaltfertigern, die die Dämpfe absaugen, umzusetzen und den Einsatz von derzeit noch nicht genormtem temperaturabgesenktem Asphalt im Regelwerk zu verankern.

## Sozialpartnervereinbarung zum UV-Schutz

Seit Beginn des Jahres 2017 wurde die Einführung einer Angebots- und Pflichtvorsorge bei im Freien Tätigen diskutiert, die der natürlichen UV-Strahlung ausgesetzt sind. Die Einführung einer Pflichtvorsorge hätte aufgrund der hohen Anzahl der einzubeziehenden Beschäftigten sowie der demgegenüber bereits heute geringen Anzahl an Arbeits- und Betriebsmedizinern zu einem Tätigkeitsstopp auf deutschen Baustellen geführt. Durch intensiven Einsatz ist es gelungen, eine Pflichtvorsorge abzuwenden. Vorgesehen ist nun eine Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag.

In vielen Gesprächen mit Politikern konnten wir gemeinsam mit anderen Verbänden durch den Abschluss der „Sozialpartnervereinbarung zum Umgang mit UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien“ das Arbeitsministerium davon überzeugen, dass eine Angebotsvorsorge zur Sensibilisierung und Aufklärung der Beschäftigten ausreichend ist. Ausschlaggebend für den Verzicht auf die Pflichtvorsorge war die Ergänzung der Sozialpartnervereinbarung um eine Angebotsvorsorge und um Evaluationsvereinbarungen der Bau- und Landwirtschaft.

“ **Endlich: Wir  
haben den Meister  
wieder!**”

**FLIESENLEGERMEISTER  
KARL-HANS KÖRNER**

*aus Stuttgart, Vorsitzender des  
Fachverbandes Fliesen und Naturstein  
im Zentralverband des Deutschen  
Baugewerbes*



**FACHVERBAND  
FLIESEN  
UND NATURSTEIN**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



*Für die Bundesfachgruppe Fliesen und Naturstein ist mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht für den Beruf des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers ein Meilenstein erreicht. Die damalige Novelle der Handwerksordnung hat unseren Berufsstand besonders getroffen: Während die Ausbildungszahlen dramatisch eingebrochen sind, schoss die Zahl der Betriebe in die Höhe. Die Leidtragenden waren unsere qualifizierten Fachbetriebe, die durch Dumpingpreise von Schwarzarbeitern Konkurrenz bekamen. Daher war es notwendig und richtig, diese Fehlstellung zu korrigieren und für Qualitätssicherung im Fliesenlegerhandwerk zu sorgen!*

# RECHT UND STEUERN

## Wiedereinführung der Meisterpflicht für alle Bauhandwerke

Was lange währt, wird endlich gut. Nachdem der ZDB viele Jahre für die Wiedereinführung der Meisterpflicht geworben hatte, konnte 2019 der Durchbruch erreicht werden!

Für Fliesenleger, Estrichleger, Betonstein- und Terrazzohersteller sowie Parkettleger ist die Meisterpflicht wieder eingeführt worden. Bundestag und Bundesrat haben zum Jahresende 2019 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Diese Korrektur war dringend nötig, denn die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 hat in den bauhandwerklichen Berufen, die aus der Anlage A gestrichen wurden, zu dramatischen Fehlentwicklungen geführt. Ohne Meisterbetriebe gibt es aber keine Ausbildung. Dies hat fatale Folgen für die Fachkräftesicherung. Der Meisterbrief ist zudem ein verlässliches Gütesiegel für die Verbraucher.

## Vergaberecht – VOB/A bleibt erhalten!

Gute Neuigkeiten aus dem Bereich Vergaberecht. Die VOB/A bleibt als Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge erhalten.

Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesbauministerium hatten sich auf Grundlage widersprüchlicher Aussagen im aktuellen Koalitionsvertrag über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verständigt. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die politische Entscheidung der Bundesregierung über die Frage vorzubereiten, ob die Verfahrensregeln für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge weiterhin durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) in der VOB/A geregelt werden sollen, oder ob und gegebenenfalls wie das Vergaberecht vereinheitlicht werden soll.

In zahlreichen Gesprächen und Stellungnahmen wurde die Bedeutung der VOB/A für die Praxis betont und darauf hingewiesen, dass in den Bereichen Infrastruktur und Wohnungsbau große Aufgaben anstehen und deshalb Rechtssicherheit in Form der VOB/A unerlässlich ist. Mit Erfolg. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die VOB/A erhalten bleibt.

## Die energetische Gebäudesanierung wird steuerlich gefördert

Der ZDB hat schon seit Jahren eine steuerliche Begünstigung der energetischen Gebäudesanierung gefordert. Besonders positiv ist, dass die Förderung 10 Jahre lang gilt. Von den Sanierungskosten können bis zu 40.000 Euro von der Steuer-schuld abgezogen werden.

Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem solchen Gebäude in Anspruch genommen werden. Die Förderung beträgt je Einzelmaßnahme 20 % der Aufwendungen und höchstens 40.000 Euro für das Gesamtobjekt. Somit können Aufwendungen bis 200.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Gefördert werden unter anderem die Wärmedämmung von Wänden, von Dachflächen sowie von Geschossdecken, außerdem die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, die Erneuerung der Heizungsanlage, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

## Neue Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau

§

Am 9. August 2019 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus in Kraft getreten. Es soll private Investoren anregen, sich im bezahlbaren Wohnungsneubau zu engagieren. Der ZDB begrüßt den neuen **§ 7 b EStG** als einen Schritt in die richtige Richtung.

Für die Anschaffung und Herstellung neuer Wohnungen können im Jahr der Anschaffung und in den folgenden drei Jahren Sonderabschreibungen bis zu jährlich 5 % der Bemessungsgrundlage vorgenommen werden. Die Sonderabschreibungen können neben der linearen AfA von 2 % in Anspruch genommen werden.



“ Mit der  
Neuausgabe  
der VOB haben  
wir 2019 einen  
neuen Standard  
gesetzt.”



**DIPL.-ING.  
THOMAS SANDER**

*aus Hamburg, Vorsitzender des  
Fachverbandes Hoch- und Massivbau  
im Zentralverband des Deutschen  
Baugewerbes*



**FACHVERBAND  
HOCH- UND MASSIVBAU**  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

*Technische Regeln, Normen und Standards sind für gute Bauausführung elementar. In diesem Sinne erhalten unsere Unternehmen in der Fachgruppe Hoch- und Massivbau kompetente Beratung zu den neuesten Regelungen und Ausführungsbestimmungen. Ein besonderer Erfolg ist dabei die Neuauflage der VOB Gesamtausgabe, bei der an rund 80 Prozent der technischen Normen Änderungen erfolgt sind. Ob erhöhte Anforderungen im Schallschutz, Absturzsicherheit bei der Verwendung von Gerüsten, sicherer Umgang mit Radon: Hochbaubetriebe erhalten vom Verband qualitativ hochwertige Unterstützung. Als starke Stimme für die mittelständischen Bauunternehmen arbeiten wir in den technischen Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen mit und setzen uns für praxistaugliche Regelungen ein. Dafür begleiten wir unter anderem Forschungsvorhaben zu aktuellen Fragestellungen oder bringen uns in berufspolitische Prozesse ein.*



# SOZIAL- UND TARIFPOLITIK

## Neue Mindestlöhne für das Bauhauptgewerbe

In den Mindestlohn-Tarifverhandlungen mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt IG BAU zum Neuabschluss eines Mindestlohn-Tarifvertrages für das Jahr 2020 konnte nach Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein Tarifabschluss erzielt werden. In insgesamt drei Verhandlungsrunden konnten die Tarifvertragsparteien zuvor keine Einigung über die Frage erzielen, ob der Mindestlohn 2 im Westen abgeschafft oder im Osten wieder neu eingeführt werden soll. Dem Schlichter Prof. Dr. Rainer Schlegel gelang in den Schlichtungsverhandlungen am 18./19. Dezember 2019 die Erarbeitung eines Schiedsspruchs, der von beiden Seiten angenommen wurde.



Er sieht eine Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns 1 von **12,20 €** auf **12,55 €** und des Mindestlohns 2 West von **15,20 €** auf **15,40 €** jeweils ab 1. April 2020 bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 vor.

## UV-Schutz als Arbeitgeberleistung

Der UV Schutz bekommt für das Baugewerbe eine neue Bedeutung. Nach intensiven Beratungen konnte der ZDB mit einer pragmatischen Lösung eine Sozialpartnervereinbarung aushandeln, die eine Angebotsvorsorge mit einem jährlich auszusprechenden Angebot an die Arbeitnehmer, sich einer Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen, vorsieht. Damit konnte die Pflichtvorsorge abgewendet werden. Einer der Schwerpunkte des ZDB ist es nun dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen flächendeckend die Arbeitnehmer nicht nur über die Angebotsvorsorge informieren, sondern auch über weitere Präventionsmaßnahmen zum Thema UV Schutz. Gleichzeitig sind die Bauunternehmen aufgefordert, ihre Präventionsanstrengungen in puncto Hautkrebsgefahr zu überprüfen und ggf. zu intensivieren.

## Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Der ZDB hat sich sehr engagiert in die Diskussion über die Verabschiedung eines Gesetzes zur Regelung der

Einwanderung in Deutschland eingebracht. Das im Sommer 2019 verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz, welches am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, ist jedoch aus Sicht des Baugewerbes keine erfolgversprechende Regelung. Die Zugangshürden für Drittstaatsangehörige sind sehr hoch und setzen auf formale Berufsqualifikationen, die in der Regel in vergleichbarer Form wie im deutschen Bauhauptgewerbe in anderen Ländern außerhalb der EU nicht verbreitet sind. Da das Baugewerbe befürchten muss, dass der Arbeitskräftebedarf auch aufgrund der Anlaufschwierigkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nicht kurzfristig durch die gesetzliche Neuregelung gedeckt werden kann, hat sich der ZDB für eine zumindest befristete Weitergeltung der sogenannten Westbalkan-Regelung ausgesprochen.

## Klima-Kurzarbeitergeld abgewehrt

Den heißen Sommer zu Nutze machen wollte sich die IG BAU mit ihrer Forderung nach Einführung eines Klima-Kurzarbeitergeldes. Analog zu den Regelungen des Saison-Kurzarbeitergeldes, bei dem bestimmte Leistungen durch die Winterbau-Umlage finanziert werden müssen, hätte dies für die Arbeitgeber jedoch im Baugewerbe zu mehr Kosten geführt, um bezahlte Freistellung von Arbeitnehmern in Hitzeperioden zu finanzieren. Der ZDB hat entsprechende Regelungen jedoch zu Recht abgelehnt, da die Arbeitnehmer im Rahmen des sogenannten Bauzuschlages bereits heute eine pauschale Abgeltung für witterungsbedingte Ausfallzeiten außerhalb der Schlechtwetterzeit erhalten – für die Problematik liegt daher bereits seit langem eine Lösung vor.

## Effizientere Schwarzarbeitsbekämpfung

Der ZDB hat mit großen Einsatz die Überarbeitung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes unterstützt. Das Gesetz findet nun auch Anwendung bei der Erstellung von Scheinabrechnungen. Es sieht eine Erweiterung der Prüfungsbefugnisse des Zolls vor, bei Scheinarbeitsverträgen oder einer tatsächlich nichtexistierenden selbstständigen Tätigkeit, Ermittlungen vorzunehmen. Der Zoll kann auch gegen den sogenannten „Arbeiterstich“ vorgehen.

“ **Die meisterhafte Arbeit  
unserer Fachbetriebe  
ist endlich wieder  
anerkannt.** ”

**BETONSTEIN- UND  
TERRAZZO-  
HERSTELLERMEISTER  
ANDREAS TEICH**

*aus Oranienburg, Vorsitzender  
der Bundesfachgruppe Beton-  
werkstein, Fertigteile, Terrazzo und  
Naturstein im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes*



*Nach dem langjährigen Einsatz ist es eine gute Nachricht, dass im letzten Jahr auch für das Werksteinhersteller-Handwerk die Meisterpflicht wiedereingeführt wurde. Damit sind die Weichen gestellt, dass unser Ausbildungssystem auch zukünftig auf einem soliden Fundament steht. Als Fachgruppe bieten wir unseren Betrieben ausführliche technische Informationen und Beratungen und sind als Stimme des Werksteinhersteller-Handwerks in den Normungsgremien präsent. Damit stellen wir sicher, dass unsere Betriebe kompetente Ansprechpartner für Planung, Konstruktion und Ausführung von Betonwerkstein- und Natursteinarbeiten gegenüber ihren Kunden sein können.*

# EUROPAPOLITIK

## EU-Tachographenverordnung

Derzeit werden in Brüssel Änderungen der EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr diskutiert. Dies betrifft auch den digitalen Tachographen.

Das EU-Parlament will die Tachographenpflicht künftig auch auf alle Fahrzeuge im Gewichtsbereich zwischen 2,4 und 3,5 t ausweiten. Der ZDB hat sich gegen diese Ausweitung ausgesprochen und konnte im Parlament Ausnahmeregelungen durchsetzen. Außerdem hat das EU-Parlament eine Option für die Mitgliedstaaten verabschiedet, nach der Fahrzeuge von Bauunternehmen bis 44 t von der Tachographenpflicht ausgenommen werden können. Die Ausnahme betreffe Fahrten bis zu einem 100 km-Radius um den Betriebssitz, unter der Bedingung, dass das Führen des Fahrzeugs nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers darstellt – eine echte Erleichterung in der Praxis.

Ferner hat das EU-Parlament eine langjährige ZDB-Forderung aufgegriffen und die Erweiterung der Handwerker Ausnahme von 100 auf 150 km, beschlossen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren müssen sich Parlament, Rat und Kommission im sog. Trilog einigen.

## Arbeitnehmerentsendung und A1-Bescheinigung

Der ZDB hat sich auf europäischer Ebene für eine pragmatische Regelung in Sachen A1 Bescheinigung ausgesprochen. Die Mitführungspflicht der A1-Bescheinigung führt insbesondere bei kurzfristig anberaumten Geschäftsterminen zu Problemen.

Problematisch war und ist aus der Sicht des Baugewerbes, dass seitens interessierter Wirtschaftszweige der Versuch unternommen wurde, auf europäischer Ebene die Regelung des Entsenderechts soweit zu verwässern, dass kurzzeitige berufliche Aufenthalte in EU Mitgliedsstaaten beispielsweise von einer Dauer von bis zu einer Woche generell nicht unter den Begriff der Arbeitnehmerentsendung fallen sollten. Dies würde es wiederum ausländischen Bauunternehmen ermöglichen, innerhalb dieses Zeitrahmens die Arbeitnehmer, die Bauleistungen erbringen, nicht nur wie bisher nach dem heimischen Sozialversicherungsrecht zu behandeln, sondern auch auf dem heimischen Lohnniveau zu entlohnen. Angehts guter Verkehrswege in Deutschland könnten so

Bau-Teilprojekte, die in sehr kurzen Fristen abgewickelt werden, vollständig zu ausländischen Lohn- und Sozialversicherungsbedingungen angeboten werden und würden damit einen Dumpingwettbewerb in Deutschland anheizen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der ZDB dafür ausgesprochen, Lockerungen im Entsenderecht und bei den A1 Bescheinigungen allein auf einige eng begrenzte Fallgruppen zu beschränken, bei denen in der Regel keine Werkvertragsleistungen erbracht werden (Konferenzen, Weiterbildung).

## Geplante Mautausweitung

Das EU-Parlament hat bereits 2018 beschlossen, die streckenbezogene Maut auf Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 12 t auszuweiten. In Deutschland wäre dann die derzeitige Ausnahmeoption für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t nicht mehr nutzbar.

Der ZDB hat sich daher im Vorfeld im EU-Parlament gegen die geplante Ausweitung der streckenbezogenen Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t ausgesprochen und sich dafür stark gemacht, dass den Mitgliedstaaten auch künftig die Wahl hinsichtlich Umfang und Struktur ihrer Mautsysteme für leichte und mittelschwere Fahrzeuge verbleibt. Nichtsdestotrotz beschloss das EU-Parlament aber, dass auch PKW und leichte Nutzfahrzeuge in ein streckenabhängiges Mautsystem eingebunden werden sollen. Bei den anstehenden Trilogverhandlungen wird sich der ZDB dafür einsetzen, dass Fahrzeuge des Baugewerbes von zusätzlichen finanziellen Belastungen durch eine Mautausweitung verschont bleiben.

“ **Holzbau ist Klimaschutz:  
Jeder verbaute Kubikmeter  
Holz ist deswegen richtig  
verbaut.**”

**ZIMMERMEISTER  
PETER AICHER**

*aus Halfing, Vorsitzender von  
Holzbau Deutschland – Bund  
Deutscher Zimmermeister  
im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes*



**HOLZBAU  
DEUTSCHLAND  
BUND DEUTSCHER  
ZIMMERMEISTER**

im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes

*2019 war für den Holzbau ein sehr erfolgreiches Jahr. Wir haben gezeigt: Der Holzbau steht für zukunftsorientiertes und klimaschonendes Bauen. Mit dem Deutschen Holzbaupreis, dem Hochschulpreis Holzbau und der Wanderausstellung HOLZ.BAU.ARCHITEKTUR erreichen wir Politiker, kommunale Entscheider, Planer und Bauherren. Sie erkennen zunehmend die ökologischen, technischen und architektonischen Potentiale des Holzbaus. Auch in Forschung und Entwicklung und beim Wissenstransfer haben wir einiges erreicht: dataholz.eu gibt Planern und Bauherren Sicherheit im Planungsprozess und vereinfacht die Ausführung im Holzbau. Weitere Forschungsaktivitäten sollen baurechtlich geregelte und wirtschaftliche Ausführung von Holzbauten in den Gebäudeklassen 4 und 5 auch im Hinblick auf die Neuregelung einiger Landesbauordnungen ermöglichen. In der Normungsarbeit rund um die umstrittene Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtung (AFDD) wurde ein Konsens erzielt: Ein pauschaler AFDD-Einbau ist nicht mehr gefordert. Der Zimmererberuf ist weiterhin gefragt. Unsere Zimmerer-Nationalmannschaft trägt maßgeblich dazu bei, junge Leute für das Handwerk zu begeistern. Wie sich 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entwickeln wird, lässt sich derzeit nicht seriös einschätzen. Holzbau Deutschland ist jedoch gut aufgestellt, auch diese Herausforderung zu meistern.*

## Bauproduktenverordnung

Die Probleme der Bauwirtschaft mit der EU-BauPVO (EU) Nr. 305/2011 bestehen seit 2014, als der EuGH mit Urteil vom 16.10.2014 festgestellt hat, dass Zusatzanforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte auf der Grundlage des Landesbauordnungsrechts nicht mehr zulässig sind.

Zielrichtung der Änderungen ist die Konkretisierung der in Bezug auf Bauwerke bestehenden Anforderungen und der Wegfall von sich unmittelbar an Bauprodukte richtenden Anforderungen.

Nach wie vor existiert das Problem des fehlenden, an deutschem Bauordnungsrecht gemessenen Verwendbarkeitsnachweises von auf dem EU-Binnenmarkt mit CE-Kennzeichen in Verkehr gebrachten oder bereitgestellten Bauprodukten.

Der ZDB hat zusammen mit anderen betroffenen Verbänden aus dem Bereich der Bauindustrie, der Planer und der Baustoffhersteller ein Konzept für eine erweiterte Baustoffdeklaration durch den Hersteller als privatrechtliche Lösung für diese Produkte entwickelt und wird sich weiterhin für die dringend notwendige Überarbeitung der unvollständigen Mandate einsetzen.

## Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling

Mit der Novellierung des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird bis 5. Juli 2020 die Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) der Europäischen Union fristgerecht umgesetzt. Der Schwerpunkt des im Februar 2020 vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzesentwurfs liegt in dem weiteren Ausbau der Abfallvermeidung, der Stärkung des Recyclings und der besseren Schließung von Stoffkreisläufen.

Das Baugewerbe spricht sich nachdrücklich für einen sinnvollen politischen Instrumentenmix aus, der zur Erhöhung der Verwertungs- insbesondere der Recyclingquote von mineralischen Bauabfällen und Bodenaushub führt. Recyclingbaustoffe müssen zukünftig in viel größerem Ausmaß Primärmaterial ersetzen. Dafür müssen die politischen Wei-

chen noch deutlich gestellt werden.

Eine möglichst hochwertige Nutzung der anfallenden Baustoffabfälle bleibt auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden gesetzlichen Regelungen von erheblicher Bedeutung für das Baugewerbe. Es bedarf dringend pragmatischer Lösungen auf kommunaler aber auch auf Länderebene, um die kritische Situation zu lösen. Dazu gehört auch der Ausbau ortsnaher Entsorgungsinfrastruktur und Logistik. Nur durch eine deutliche Verringerung der Transportstrecken für Bodenaushub und Bauabfälle müssen Treibhausgasemissionen vermieden und somit ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

## Fehlerlichtbogen Schutzeinrichtung (AFDD)

### §

Am 1. Oktober 2019 wurde von der DKE eine neue Fassung der DIN VDE 0100-420 „Schutz gegen thermische Auswirkungen“ veröffentlicht. In die Neuauflage wurden auch Anregungen des Bundesverbands Deutscher Fertigbau (BDF), des Deutsche Holzfertigbau-Verbands (DHV), des ZDB sowie des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) aufgenommen. So wird in Abschnitt 421.7 der Einsatz von Fehlerlichtbogen Schutzeinrichtungen (AFDD) künftig nicht mehr pauschal für bestimmte Räumlichkeiten und/oder Anwendungssituationen gefordert sondern lediglich empfohlen.

Stattdessen wird gefordert, für bestimmte Räumlichkeiten und Orte in der Planungsphase eine Risiko- und Sicherheitsbewertung durchzuführen. Dies betrifft Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten, Räume/Orte mit besonderem Brandrisiko (z. B. feuergefährdete Betriebsstätten), Räume / Orte aus Bauteilen mit brennbaren Baustoffen (wenn diese einen geringeren Feuerwiderstand als feuerhemmend aufweisen) sowie Räume/Orte mit unersetzbaren Gütern (Kulturgüter, Bücher, Kunst etc.). Bestehen demnach besondere Risiken, so werden Maßnahmen empfohlen, die vor den Auswirkungen von Fehlerlichtbögen schützen. Diese neue Bestimmung haben BDF, DHV, ZVEH und ZDB als anerkannte Regel der Technik akzeptiert.



“Meisterpflicht,  
Berufsbildung  
und Technik – ein  
starker Verband,  
der für die  
Zukunftsfähigkeit  
des Estrichleger-  
Handwerks sorgt.”



**DIPL.-ING.  
SIMON THANNER**

*aus Wiggensbach, Vorsitzender  
der Bundesfachgruppe Estrich  
und Belag im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes*

**BUNDESFACHGRUPPE  
ESTRICH UND BELAG**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



*Wohnbauten, Industriebauten, öffentliche Bauten: Die Fachbetriebe des Estrichleger-Handwerks kennen die besten Konstruktionen und die jeweiligen Anforderungen. Für den Fußbodenbau schaffen wir die optimale Grundlage. Schwimmende Estriche, Verbundestriche, Designestriche, begehbare Estriche oder auch Industrieestriche - die Anforderungen sind vielfältig. Hinzu kommen alle Arten der Versiegelung und Beschichtungen. Wer den Beruf des Estrichlegers ergreift, legt eine solide Grundlage für seine Karriere: Im vergangenen Jahr wurde mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht ein besonderer Erfolg erreicht. Mit der Novelle der Stufenausbildungsverordnung stellen wir die Weichen dafür, dass das Berufsbild auch in Zukunft für junge Menschen attraktiv bleibt. Mit der Ausbildungsinitiative "Das ist Bodenhandwerk" werben wir gemeinsam mit weiteren Partnern für Nachwuchs und zeigen Karrierechancen auf. In der Technik schaffen wir gemeinsam mit anderen Partnern mit dem Projekt „Praxisgerechte Regelwerke im Fußbodenbau“ technische Grundlagen die von allen Fachleuten anerkannt sind.*

# BERUFSBILDUNG

## Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Es ging voran im Neuordnungsverfahren der Bauwirtschaft. Im Mittelpunkt des Prozesses stehen eine Modernisierung der Ausbildungsinhalte und der Prüfungen sowie eine Flexibilisierung der Ausbildung und hier speziell der überbetrieblichen Ausbildung.

Mit Klärung der letzten strittigen Punkte mit der IG BAU konnte der Antrag auf Neuordnung im April 2019 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gestellt werden. Das offizielle Antragsgespräch fand am 29. August 2019 statt. Die Sachverständigensitzungen zu den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres begannen im Oktober 2019 unter Leitung des Bundesinstitutes für Berufsbildung. Dem ZDB war es wichtig, dass vorrangig betriebliche Ausbildungsverantwortliche als Sachverständige tätig werden, um eine Anbindung an die betriebliche Ausbildungspraxis sicherzustellen. Die Benennung der Sachverständigen erfolgte über die Bundesfachgruppen.

Für ein Neuordnungsverfahren gibt es vorgegebene Zeitschienen, die noch nicht abschließend definiert sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass das offizielle Verfahren mindestens zwei Jahre dauert. Mit dem Beginn 2019 könnte ein Erlass der Verordnung theoretisch zum Lehrjahresbeginn 2022 möglich sein.

## Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft konnte im vergangenen Jahr in der Aufstiegsfortbildung erneut steigende Teilnehmerzahlen bei den Vorarbeiter- und Werkpolierprüfungen verzeichnen. Mit 1.471 Vorarbeiterprüfungen und 950 Werkpolierprüfungen wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 9,6 % (1.342) bzw. 11,6 % (851) erreicht.

Am stärksten nachgefragt bleiben sowohl bei Vorarbeitern als auch bei den Werkpolieren die Spezialisierungen in den Bereichen „Hochbau und Bauen im Bestand“ sowie „Tiefbau (Erd-, Straßen- und Kanalbau)“. Das von den Tarifpartnern gemeinsam entwickelte System trägt durch seine bedarfsgerechten Inhalte sowie die Berücksichtigung und Förderung der im Arbeitsleben erworbenen Kompetenzen spürbar zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung bei.

## Deutsche Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen (Leistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen auf Bundesebene)

57 Teilnehmer und 3 Teilnehmerinnen haben bei der 68. Deutschen Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen, die vom 09. bis 11. November 2019 stattfand, um die begehrten Gold-, Silber- und Bronzemedailles gekämpft. Der Wettbewerb, veranstaltet vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, fand im Bau-ABC Rostrup in Bad Zwischenahn statt. Beton- und Stahlbetonbauer, Brunnenbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Straßenbauer, Stuckateure, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer sowie Zimmerer zeigten während der ein- bis dreitägigen Wettbewerbe Bestleistungen. Zugelassen waren die Landessieger in den jeweiligen Berufen.

## Berufe-Weltmeisterschaft WorldSkills 2019

Die Berufe-Weltmeisterschaft fand vom 22. bis 27. September in Kasan statt. 1.354 Teilnehmer aus 63 Ländern und Regionen zeigten in 56 verschiedenen Wettbewerbskategorien ihr Können. Das Team von WorldSkills Germany ging mit 39 jungen Fachkräften in 34 Berufen an den Start. Dazu gehörten auch die sechs Mitglieder des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes, die mit zwei Gold- und einer Bronzemedaille sowie zwei „Medallions for Excellence“ überaus erfolgreich waren.

## Starkes Ausbildungsengagement der Bauwirtschaft

Rund 80 % der gesamten Ausbildung wird von den mittelständischen Unternehmen des Deutschen Baugewerbes geleistet. Die verstärkten Anstrengungen u. a. der Betriebe, der Innungen und der Landesverbände haben die Ausbildungszahlen in den letzten Jahren stetig ansteigen lassen und dazu geführt, dass die Ausbildungsabbrüche auf einem geringen Niveau gehalten werden konnten. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche liegt aktuell bei 11,2 % und damit wesentlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 25,7 %.

“ Wir Stuckateure stehen bereit, um mit der neuen steuerlichen Förderung endlich die Sanierung im Gebäudebestand voran zu treiben.”



### STUCKATEURMEISTER OLIVER HEIB

*aus St. Ingbert, Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes*

**BUNDESVERBAND  
AUSBAU UND FASSADE**  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



*Als Ausbauhandwerk profitieren wir in hohem Maß von der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die im letzten Jahr beschlossen wurde. Die Maßnahme ist auch politisch richtig: Wenn der Gebäudesektor seinen Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele leisten soll, müssen wir die Sanierungsquote insbesondere im Gebäudebestand deutlich steigern. Durch die neue Förderkulisse haben Bauherren neue Anreize, Sanierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Für uns ist klar: Wir stehen bereit, unseren Beitrag zu leisten.*



# BETRIEBSWIRTSCHAFT

## Unternehmensführung

Service und Beratung für die baugewerbliche Organisation: Als zentrales Thema informierte der Verband über den Schwerpunkt „Mitarbeiterbindung“ und die Möglichkeiten, die Abwanderung von Mitarbeitern zu vermeiden. Daneben ging es auch um bilanzielle Fragen wie die Bewertung angefangener Arbeiten, ein Thema, das in Betriebsprüfungen bei Bauunternehmen oft strittig ist.

Ein- bis zweimal jährlich aktualisiert der ZDB die „Berechnung der Lohn- und Gehaltsgebundenen Kosten infolge tariflicher oder gesetzlicher Änderungen“ und gibt damit den Unternehmen Zahlenmaterial für die Kalkulation und Unternehmensplanung an die Hand.

## Digitalisierung

Auch das Thema „eGovernment“ gewann 2019 weiter an Bedeutung. So verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 die Mehrzahl ihrer Verwaltungsdienstleistungen gegenüber Bürgern und Unternehmen digital anzubieten.

Darüber hinaus stand der ZDB in intensiven Gesprächen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu den Themen elektronische Rechnungen (eRechnungen) und elektronische Vergabe (eVergabe): Ab Ende 2020 besteht eine Pflicht, Rechnungen an den Bund elektronisch zu stellen. Dafür hat der Bund das ZRE-Portal freigeschaltet. Dort müssen die Betriebe ihre Rechnungen digital einreichen. Für den Rechnungsausgang an die Länder gibt es – weitgehend baugleich – das OZG-RE-Portal.

Bei der elektronischen Vergabe gibt es im Rahmen der Umsetzung des OZG einen neuen Anlauf, die prozesstechnischen Probleme zu lösen. Damit sollen einerseits mehr Unternehmen von der eVergabe überzeugt und andererseits mehr Bieter für Ausschreibungen der öffentlichen Hand gewonnen werden.

Schließlich hat der ZDB gemeinsam mit dem RKW eine Studie zu den erwarteten Auswirkungen von Digitalisierung und BIM auf die Beschäftigten der Bauwirtschaft erstellt. Die Ergebnisse und mehrere Erfahrungsberichte von

Mitgliedsunternehmen hat das RKW unter Mitwirkung des ZDB zu einem Leitfaden zusammengefasst.

Darüber hinaus intensiviert der Verband den Dialog mit jungen Digitalunternehmen und Startups: Diese bieten unter anderem Leistungen rund um die plattformbasierte Baumaschinen-Vermietung, die drohnengestützte Gebäude-Vermessung, die Kollaboration mit anderen Gewerken und Kunden sowie die Ausschreibung von Nachunternehmerleistungen an. Andere StartUps beschäftigen sich mit der Schuttentsorgung, dem Mängelmanagement oder einfach der Auftragsabarbeitung.

Wie schon in den 18 Jahren zuvor hat der ZDB auch 2019 in der Jury des Wettbewerbs „Auf IT gebaut“ mitgewirkt und aus 48 Wettbewerbsarbeiten die Gewinner in den Bereichen Handwerk und Technik, Baubetriebswirtschaftslehre, Bauingenieurwesen, Architektur sowie StartUp ausgewählt.

## Finanzierung

Nach wie vor nimmt der ZDB mit seinen Unternehmen an der jährlichen KfW-Umfrage zur Unternehmensfinanzierung teil (Zeitraum April 2018 bis März 2019).



Das Ergebnis zeigt weiterhin ein klares Hoch beim Zugang zu Finanzierungen. Nicht einmal **6 %** der befragten Firmen berichteten von Schwierigkeiten beim Kreditzugang.

Thema war darüber hinaus die anstehende Umsetzung der Baseler Regeln in europäisches Recht (voraussichtlich 2020): Der ZDB bearbeitet das Thema Basel II, III und IV seit Jahren zusammen mit dem ZDH. Dabei wird darauf hingearbeitet, dass Besonderheiten des europäischen Bankensystems, z.B. viele kleinere Banken, die eine große Zahl von KMUs finanzieren, bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Denn obwohl die neuen Eigenkapitalregeln (Basel IV) sich in erster Linie an große Banken richten, rechnen Bankexperten mit einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für Bauprojekte und Bauunternehmen, aber auch für Eigenheim-Bauherren.

# INFRASTRUKTUR NEU DENKEN UND PLANEN

## Planen und Bauen beschleunigen!

Deutschland ist Export- und Logistikweltmeister, ein weltweit führender Wirtschaftsstandort und zentrale Verkehrsdreh-scheibe Europas. Diese Spitzenposition und Marktstellung müssen wir halten. Dafür benötigte Infrastruktur in Deutschland kostet indes Zeit – zuviel Zeit. Deutschland braucht eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur mit modernen und gut ausgebauten Verkehrswegen. Leistungsfähige Infrastrukturen sind eine wesentliche Voraussetzung, um Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumspotenziale zu schaffen.

## Investitionshemmnis Planungsrecht

Das heutige Planungsrecht mit seinen komplexen Genehmigungsverfahren hat sich zu einem Investitionshemmnis entwickelt. Über Jahrzehnte hinweg hat sich vor allem durch immer höhere Umweltauflagen ein überbordendes Planungsrecht entwickelt. So hat sich das Bauen gerade dadurch immer mehr verlangsamt und verteuert. Häufig dauert es von der Planung bis zum Baubeginn viele Jahre oder sogar Jahrzehnte. In der Folge hat sich der Substanzverlust der Verkehrsinfrastruktur dramatisch verschärft.

## Notwendigkeit der Planungsbeschleunigung

Deutschland braucht mehr denn je ein zeitgemäßes und effizientes Planungs- und Genehmigungsrecht. Planung und Bau müssen wirksam beschleunigt werden. Die Finanzmittel stehen bereit und sind vor allem bei der Schiene bis Ende der 20er Jahre gesichert. Wir müssen jetzt in Deutschland neue Maßstäbe beim Planen setzen, um Wirtschaft und Wohlstand in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Während in der Vergangenheit noch häufig Baurecht vorlag und es an den finanziellen Mitteln mangelte, verhält es sich heute genau umgekehrt.

Im Rahmen des Investitionshochlaufs konnten die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Jahr 2019 auf einen Wert von 14,6 Mrd. € angehoben werden. Mit dem Haushalt 2020 und der Finanzplanung bis 2023 wurden die Investitionsmittel signifikant aufgestockt.

## Agenda Planungsbeschleunigung 2020

Mit dem Ende Januar 2020 beschlossenen Gesetz „zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich“ (Planungsbeschleunigungsgesetz II) sowie dem Gesetz „zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ (Planungsbeschleunigungsgesetz III) wurden zwei weitere richtige und wichtige Planungsbeschleunigungsgesetze auf den Weg gebracht.

Trotzdem brauchen wir zeitnah ein Planungsbeschleunigungsgesetz IV, um mit mutigen und umfassenden Maßnahmen der Planungsbeschleunigung endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Notwendig sind darin konkreten Maßnahmen in den vier folgenden Themenfeldern:

## I. (WIEDER)EINFÜHRUNG DER MATERIELLEN PRÄKLUSION

Nach derzeitiger Rechtslage können Bedenken im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Infrastrukturprojekten im gerichtlichen Verfahren dann noch weiter vorgetragen werden, wenn sie im behördlichen Verfahren nicht vorgebracht wurden. Maßgebliche Einwendungen werden so gezielt im Sinne einer Verzögerungstaktik oft erst während des Gerichtsverfahrens erhoben. Dadurch werden Gerichtsverfahren regelmäßig deutlich verzögert. Die (Wieder)Einführung einer unionsrechtskonformen Präklusionsklausel verhindert langwierige Planfeststellungsverfahren.

## II. FRÜHZEITIGE EINBINDUNG VON BÜRGERINTERESSEN

Die aktuelle Form der Bürgerbeteiligung wird von vielen Betroffenen als unzureichend angesehen, da sie den Bürgern keine ausreichenden Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet und im Planungsprozess oft erst sehr spät stattfindet. Wir brauchen eine frühzeitige und echte Bürgerbeteiligung, um eine neue Akzeptanzkultur für Infrastruktur in Deutschland zu etablieren.

## III. VERKÜRZUNG DER ABLÄUFE IM PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSRECHT

Die aktuellen Verfahren sind wenig effektiv, bürokratisch und analog. Die Erstellung und Übermittlung von Planungsunterlagen in Papierform kosten unnötig Zeit. Es gilt die Vorteile der Digitalisierung in den Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen auszunutzen.

## IV. SCHAFFUNG VON AUSREICHEND PLANUNGSPERSONAL IN DEN BEHÖRDEN

Eine bessere Ausstattung der zuständigen Ämter und Behörden trägt auch ganz wesentlich zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei.

## Schritt für Schritt zu einem schnelleren Infrastrukturausbau

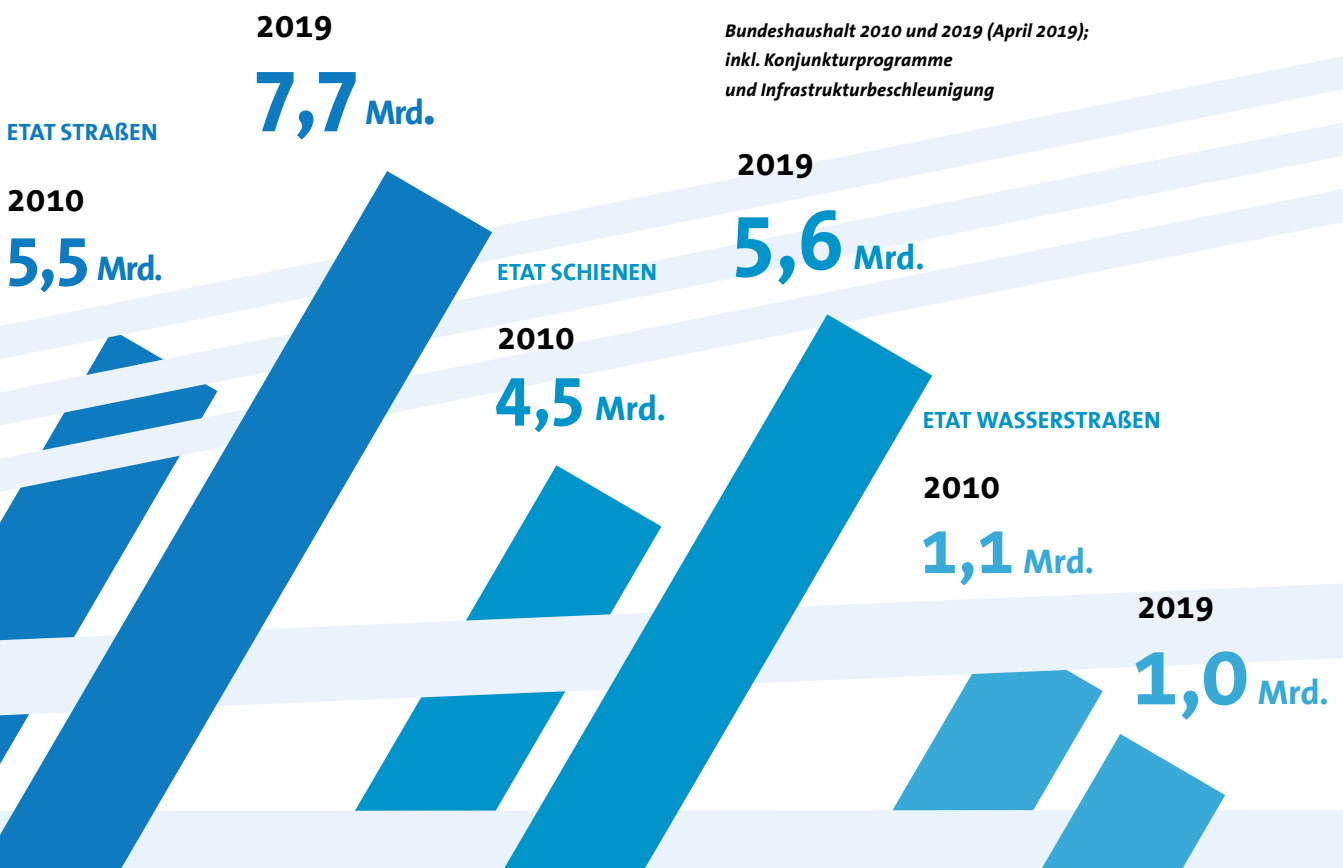
Zur Umsetzung sehen wir konkrete Maßnahmen vor allem in den nachfolgenden Bereichen als erforderlich und zielführend an:

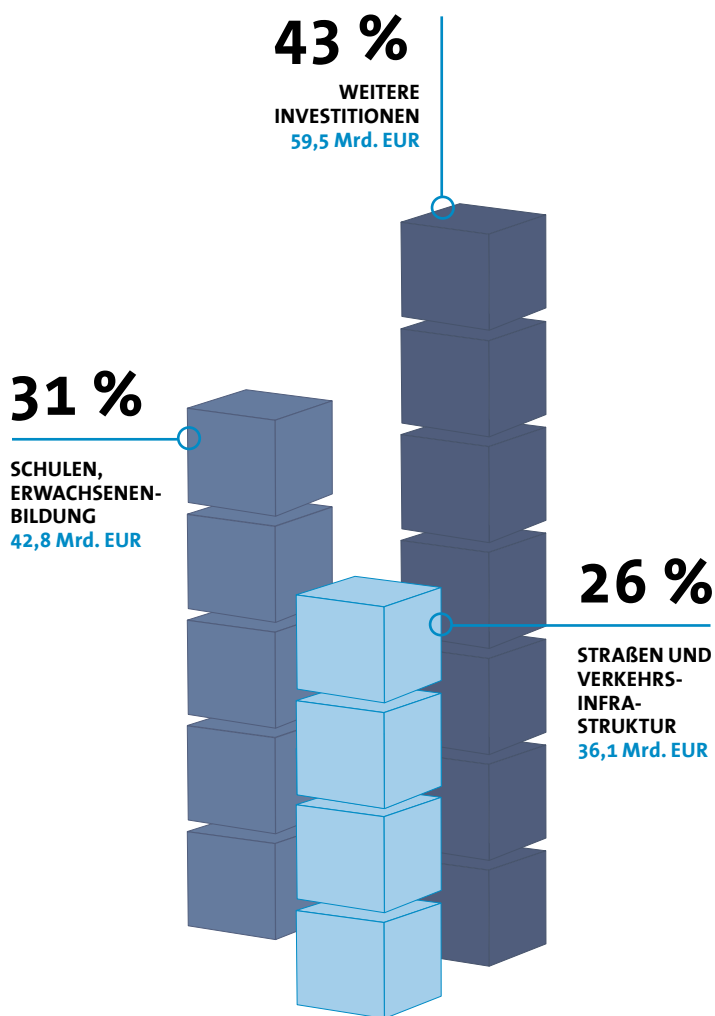
### (1) EINFÜHRUNG DER MATERIELLEN PRÄKLUSION

Nachdem eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshof im Oktober 2015 das Ende der materiellen Präklusionsvorschriften im deutschen Verwaltungsrecht zur Folge hatte, kam es in den letzten Jahren zu weiteren erheblichen Verzögerungen gerade bei Großvorhaben im Infrastrukturbereich.

Unter der materiellen Präklusion ist der Ausschluss eines Verfahrensbeteiligten mit seinem Vorbringen im gerichtlichen Verfahren zu verstehen, wenn der Betroffene seine Rechte nicht schon im Verwaltungsverfahren geltend gemacht hat.

Maßgebliche Einwendungen werden seitdem im Sinne einer Verzögerungstaktik nur schrittweise während des Gerichtsverfahrens erhoben. Dadurch werden Gerichtsverfahren





# 138,4 Mrd. EUR

Gesamte Investition in den Kommunen

*Investitionsstau in den Kommunen  
Quelle: KfW Kommunalpanel 2019*

regelmäßig deutlich verzögert. Die (Wieder)Einführung der materiellen Präklusion ist als geeignetes Gegenmittel zielführend, um taktische Verzögerungen effektiv zu verhindern.

Sobald das zurzeit vor dem EuGH anhängige Verfahren zu Präklusionsregelungen in den Niederlanden beschieden worden ist, muss die Bundesregierung zeitnah ein Planungsbeschleunigungsgesetz IV mit dem zentralen Baustein einer unionsrechtskonform ausgestalteten Präklusionsvorschrift auf den Weg bringen.

## (2) BEDINGTES VERBANDSKLAGERECHT UND ABWÄGUNGSKULTUR

Umweltverbände sollen nur unter der Bedingung klagen dürfen, wenn ihre Belange direkt betroffen sind oder eine ordnungsgemäße Beteiligung der Umweltverbände im Genehmigungsverfahren nicht gegeben war. Ohne hinreichende Bedingung wird das Verbandsklagerecht ansonsten weiter pauschal für die Blockade von Infrastrukturprojekten missbraucht.

Die Einführung des umfassenden Verbandsklagerechts hat zu erheblichen Verzögerungen von Gerichtsverfahren geführt. Demnach dürfen Umweltverbände in Gerichtsverfahren nicht nur Umweltbelange, sondern sämtliche Belange im Planfeststellungsverfahren geltend machen.

Klagen von Umweltverbänden sollten sich auf umweltbezogene Rechtsvorschriften beschränken und nicht mehr auf Basis von wirtschaftlichen Bedenken erfolgen können.

## (3) VERSTÄRKUNG DER PLANUNGSKAPAZITÄTEN

Um für einen zügigen Ausbau von Verkehrsinfrastruktur zu sorgen, ist die personelle und materielle Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden von entscheidender Bedeutung. Durch eine verbesserte Ausstattung der Behörden mit Personal können in allen Planungsphasen erhebliche Beschleunigungspotentiale gehoben werden.

## (4) ETABLIERUNG EINER ECHTEN BETEILIGUNGSKULTUR

Wir plädieren für eine frühzeitige, umfassende und verpflichtende Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Vorhabenträger sowie Anhörungs- und Planfeststellungsbehörden sollten daher eine professionelle Verfahrenskommunikation in sämtlichen Beteiligungsverfahren sicherstellen und digitale Möglichkeiten der Beteiligung einsetzen.

So könnten digitale Visualisierungen von Projekten, webbasierte Sharepoints und Online-Foren mit automatisierten Änderungs- und Fortschrittsbenachrichtigungen eine zeitgemäße Teilhabe ermöglichen und ihren Beitrag zu einem besseren Verständnis bei Bürgern leisten.

Ziel muss es sein, gemeinsam und transparent eine konsensorientierte Lösung zu finden. Dafür muss den Ämtern ein standardisiertes Verfahren der Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt werden, um einen professionellen Umgang mit Einwendungen sicherzustellen.

“ Das Straßen- und Tiefbaugewerbe sorgt für Mobilität in Deutschland: Gut, dass der Investitions- hochlauf anhält!”

**DIPL.-ING.  
FRANZ KEREN**

*aus Perl, Vorsitzender des  
Straßen- und Tiefbaugewerbes  
im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes*



**STRASSEN- UND  
TIEFBAUGEWERBE**

*Straßen- und Infrastrukturbau ist eines der Themen, die weit oben auf der politischen Agenda stehen: Unterhalt und Ausbau des Straßen- sowie des Schienennetzes haben angesichts eines wachsenden Bewusstseins für Umweltschutz und nachhaltige Mobilität enorm an Bedeutung gewonnen. Das zeigt auch die Aufstockung der Investitionsmittel für den Bundesfernstraßenbau im letzten Jahr. Diese erreichte ein Niveau, für das sich das Straßen- und Tiefbaugewerbe schon immer stark gemacht hat, um den derzeitigen Straßenzustand zu erhalten und möglichst zu verbessern. Hier gilt es, den Investitionshochlauf beizubehalten. Ein wichtiges Thema ist und bleibt der Arbeitsschutz im Straßenbau. So wurden in letzter Zeit bedeutende Regelungen zu Sicherheitsabständen und Absturzhöhen auf Baustellen festgelegt. Besonderes Augenmerk wird zukünftig bei Asphaltierungsarbeiten auf den Arbeitsplatzgrenzwert für Asphaltdämpfe gelegt werden, für den die Branche ganz neue Geräte und Baustoffe einsetzen muss. Nicht zuletzt stehen auch innovative Technologien wie beispielsweise die Nutzung von Geothermie zur Eisfreihaltung von Fahrbahnen immer stärker im Fokus.*

# ZUKUNFTSTHEMA NACHHALTIGKEIT

## Nachhaltigkeit: Wie wir heute bauen, so werden wir morgen leben

Nachhaltigkeit ist längst in seinen vielfältigen Facetten in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Sie wird nicht mehr als eine von vielen Optionen angesehen, sondern stellt als ganzheitliches Prinzip eines der wichtigsten Leitbilder für die Zukunft unserer modernen Gesellschaft dar. Aktuelle Herausforderungen wie der demographische Wandel, die Digitalisierung unserer Gesellschaft, die Urbanisierung oder die Folgen des Klimawandels durch Treibhausgasemissionen beeinflussen in zunehmendem Maße die gebaute Umwelt. Die Nachfrage nach Gebäuden und Infrastrukturen, die diese Entwicklungen vorausschauend berücksichtigen, steigt.

Nachhaltiges Bauen ist keineswegs eine Neuerung des letzten Jahrzehnts. Aufgrund der hohen technischen Anforderungen und der zunehmenden Regeldichte in einer Vielzahl, teilweise überlappender Rechtsbereiche werden in Deutschland bereits standardmäßig Einzelaspekte des nachhaltigen Bauens berücksichtigt. So zielen z.B. Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden, wie Dämmung oder der Austausch alter Heizsysteme auf die Minimierung des Energiebedarfs ab. Dadurch können nebenbei auch Folgekosten in der Nutzungsphase eingespart werden.

Nachhaltige Baukonzepte werden vor allem bei großen Bauvorhaben immer wichtiger, sowohl im öffentlichen Bau als auch vermehrt für private Auftraggeber. Für größere Bauvorhaben des Bundes ist eine Bewertung der Nachhaltigkeit einer Baumaßnahme seit 2011 verbindlich vorgegeben. Dafür wurde das Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) entwickelt. Allen anderen Bauherren steht es frei, sich ebenfalls nach einem anerkannten System zertifizieren zu lassen. Grundsätzlich gilt, dass die Bedeutung von Zertifikaten und Nachweisen innerhalb der Diskussion um klimagerechtes Bauen zukünftig wachsen wird.

Sowohl in der nationalen als auch europäischen Umweltpolitik werden derzeit die ordnungspolitischen Instrumente verbindlicher auf die Aspekte des Ressourcenschutzes, der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes ausgerichtet. So ergeben sich z.B. aus dem überarbeiteten Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Regierungsprogramm für Ressourceneffizienz

(ProgRes) oder dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch neue Anforderungen für die Bauwirtschaft. Auch mit der Umsetzung des Green Deal der EU Kommission oder der Überarbeitung der Europäischen Bauproduktenverordnung werden verbindliche Tatsachen für mehr Nachhaltigkeit im Bau geschaffen. Der Ausblick auf neue rechtliche Rahmenbedingungen triggert verstärkt die Nachfrage bei den öffentlichen und privaten Auftraggebern nach entsprechender Expertise.

Nachhaltiges Bauen bedeutet nicht, die Aufmerksamkeit einseitig auf die ökologischen Aspekte zu lenken. Vielmehr werden die ökonomischen und sozialen Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt. Die Einzelkriterien der Nachhaltigkeit werden über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Planung, der Baustoffförderung und -herstellung, den Bau, der Nutzung, der Modernisierung und dem Rückbau betrachtet und bewertet.

Ökologisch vorteilhaft ist zum Beispiel, wenn durch den Wechsel der Stromversorgung aus konventioneller zu erneuerbarer Energie oder dem Einsatz von Recyclingbaustoffen statt Primärbaustoffen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden können.

Wohnen muss trotz möglicherweise höherer Investitionskosten in Planungs- und Bauphase bezahlbar bleiben. So bewerten die ökonomischen Kriterien die Kosten über den gesamten Lebenszyklus und berücksichtigen langfristige finanzielle Einsparungen. Energiekosten in der Nutzungsphase lassen sich zum Beispiel durch geeignete Wärmedämmung einsparen. Bei der sozialen Komponente steht die Wirkung des Gebäudes auf den Menschen, das heißt seine Gesundheit und sein Wohlbefinden aber auch die erforderliche Funktionalität im Mittelpunkt. So werden z.B. in Zeiten des demographischen Wandels hohe Anforderungen an die Barrierefreiheit des Wohnraums und der umgebenden Infrastruktur gestellt. Auch die Möglichkeit der flexiblen Umnutzung und Wohnraumgestaltung haben einen Einfluss auf das positive Empfinden.

## Baugewerbe setzt Nachhaltigkeit im Bau um

Für Bauherren selbst zahlt sich eine nachhaltige Bauweise langfristig vor allem in der Nutzungsphase aus und sichert den Wert der Immobilie über einen langen Zeitraum. Für die



gesamte Baubranche bietet sich ein großes Potential das Leben und Wohnen in zukunftsorientierten Gebäuden und Städten aktiv mitzugestalten. Nachhaltiges Bauen funktioniert aber nur gemeinsam mit den bauausführenden Unternehmen. Das Baugewerbe übernimmt mit seinem technischen Spezialwissen und seiner Kompetenz in Sachen Hoch-, Tief und Ausbau, im Verkehrswegebau aber auch in den Spezialthemen, wie der energetischen Gebäudesanierung eine Schlüsselfunktion. Der Bauherr benötigt für die Umsetzung seiner anspruchsvollen Pläne in die Praxis ein perfekt aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel der Gewerke. Das Baugewerbe orientiert sich an den gesetzten Normen und Vorschriften für Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit der Gebäude und für Energieeffizienz in der Nutzungsphase sowie den sorgsamem und effizienten Einsatz der benötigten Baustoffe.

Der Planung kommt bei dem gesetzten Ziel, nachhaltig zu bauen eine Schlüsselrolle zu. Hier wird der finanzielle und organisatorische und technische Handlungsrahmen gesteckt, in dem das Baugewerbe seinen Auftrag ausführen kann. Die Entscheidung über die Wahl der Bauweise und somit auch der Baustoffe fällt ebenfalls vor der eigentlichen Bauphase. Der Bauherr kann sich bewusst für Recyclingbaustoffe und gegen den Abbau von Primärbaustoffen entscheiden, wenn diese gleichwertig zur Verfügung stehen. Aspekte, z.B. wie das Gebäude modernisiert oder nach Lebensende zurück gebaut werden kann, sollten ebenfalls schon in der Planungsphase mitgedacht werden. Ziel muss sein, die verbauten Rohstofflager durch eine recyclinggerechte Konstruktion in der Zukunft wieder nutzbar zu machen. Mineralische Abfälle können dann erneut als wertvolle Ressource im Bau verwendet, anstatt unnötig auf Deponien beseitigt zu werden.

## Langfristigen Wettbewerbsvorteil sichern

Für das Baugewerbe bietet die steigende Nachfrage nach nachhaltigem Bauen eine attraktive Chance, neue Geschäftsmodelle und Vermarktungsstrategien zu entwickeln, um somit den Zukunftsmarkt weiter für sich zu erschließen. Mit einer hochwertigen Ausbildung und an die Zukunftsthemen angepassten Qualifikation der Fachkräfte kann das Wissen um die praktischen Aspekte der Nachhaltigkeit im Bau vorangetrieben werden. Mit seiner Teilnahme am Europäischen Programm „Skills Blueprint for the Construction Industry“, unterstützt der ZDB die Förderung einer an die Anforderungen von morgen angepassten Qualifizierung der Nachwuchsfachkräfte.

Die Erkenntnis, dass natürliche Ressourcen für den Bau regional aber auch überregional endlich zur Verfügung stehen und viele Baustoffe bereits langjährig in Gebäuden und

Infrastruktur gebunden sind, erfordert ein gesellschaftliches Umdenken im Umgang mit den im Wirtschaftskreislauf befindlichen Ressourcen: Langfristigen Wettbewerbsvorteil sichern.

## Gebäudebestand und Neubau

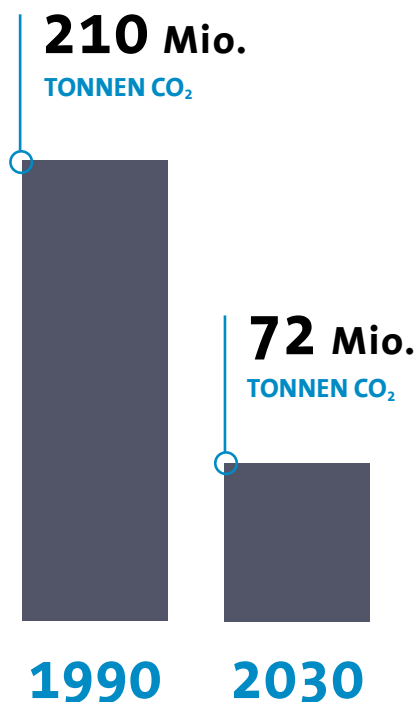
Etwa 66 Prozent der insgesamt 19 Millionen Wohngebäude in Deutschland wurden vor 1979 – vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung – errichtet. Nachhaltiges Bauen setzt nicht nur direkt beim Neubau an, sondern entscheidet sich derzeit vor allem im Gebäudebestand. In Deutschland fließen derzeit ca. 75 % des gesamten Bauvolumens in Umbau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für den Wohnungsbau. Dies gilt ebenso für den Bereich der Industrie- und Gewerbebauten.

## Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor



**-67 %**

weniger Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2030



“ Informiert  
und vernetzt:  
Als Isolierer-  
Handwerk  
sind wir  
gemeinsam  
stark.”

### ISOLIERMEISTER PETER BAUM

aus München, Vorsitzender der  
Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und  
Brandschutz im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes



BUNDESFACHGRUPPE  
WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL-  
UND BRANDSCHUTZ

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Für die Betriebe unserer Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ist es wichtig, genau über die technischen Anforderungen informiert zu sein. Dazu tragen gemeinsame Veranstaltungen und Fachtagungen ebenso bei wie umfassende Beratungs- und Dienstleistungsangebote. Dabei gehen wir mit der Zeit: Fachbücher werden zunehmend um Online-Dokumentationen erweitert und in digitalen Serviceportalen angeboten. Inhaltlich umfassen die Leistungen für unsere Betriebe sowohl fachspezifische Fragestellungen zu technischen Normen als auch verfahrensbezogene Angelegenheiten wie die Mitarbeit in der Neuordnung der Ausbildungsordnung.



# DIGITALISIERUNG BRAUCHT FACHKRÄFTE

**Es ist *der* Transformationsprozess für Wirtschaft und Gesellschaft: die Digitalisierung. Neben den technologischen Veränderungen und Innovationen, die mit dieser Entwicklung verbunden sind, ist der „Factor Mensch“ entscheidend. Was heißt das für die Baubranche?**

Schon als der Stufenplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Einführung von Building Information Modeling (BIM) in Deutschland Anfang 2015 veröffentlicht wurde, war klar: Die Ausbildung der benötigten Fachkräfte wird der Engpassfaktor sein. Damit ergibt sich die zentrale Frage, welche Inhalte und Kompetenzen benötigt werden, um digitale Bauprozesse zu gestalten und Bauprojekte digital abzuwickeln.

Dabei gilt die Prämisse, dass IT-Wissen eine Querschnittskompetenz wie Lesen, Schreiben und Rechnen ist. Deswegen muss sich auch jede einzelne Berufsgruppe damit auseinandersetzen. Neben der Baubranche selbst sind auch Architekten, Planer und die öffentliche Hand gefordert.

Die öffentliche Hand ist im Besonderen in der Verantwortung, Rahmenbedingungen zu definieren und Klarheit über die Abwicklung von digitalen Bauprojekten zu schaffen. Allerdings ist dieser Prozess keinesfalls abgeschlossen. Das BMVI selbst steht vor der Frage, wie der digitale Infrastrukturbau ab 2021

vonstatten gehen soll. Handreichungen und Leitfäden dazu gibt es seitens des Ministeriums. Die Hälfte davon sind erklärende Merkblätter mit Grundlagen der BIM-Methode. Nur wenige gehen weiter ins Detail, sodass Bauunternehmen eine Vorstellung davon bekommen, was auf sie zukommt. Daran wird deutlich, dass die BIM-Methode – und insbesondere der medienbruchfreie Austausch von Modelldaten – nicht ganz einfach ist.

Tatsächlich gibt es aber inzwischen eine Vielzahl von **Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten:**

- in den Verbänden, bei Architekten- und Ingenieurkammern
- in den IT-Hallen der einschlägigen Bau-Messen
- bei den Softwareanbietern
- an den Universitäten in Form von Forschungsprojekten und Fortbildungsprogrammen
- im Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten, z.B. in regionalen BIM-Clustern
- bei freiberuflichen Strategie- und Digitalisierungsberatern
- bei den zahlreichen Kompetenzzentren, die der Bund überall in der Republik fördert.

Viele Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer haben sich informiert, nutzen BIM-Modelle für Kalkulation, Ausführungsplanung und Abrechnung oder modellieren sogar selbst. Und das sind Große und Kleine, darunter auch 10-Mann-Unternehmen. Viele versuchen im zweiten Schritt, Projektpartner zu finden, mit denen sie weiter an den Modelldaten arbeiten können, um von „little BIM“ schrittweise zu „big BIM“ überzugehen. Die Herausforderung ist, tatsächlich mit den Datensätzen zu arbeiten und hierbei alle Projektpartner zu involvieren. Aufgegeben hat deswegen noch keiner, der mit BIM einmal angefangen hat. Es ist eine Frage der Zeit, dass sich mehr IT-affine Partner finden, die den Weg mitgehen. Die Erkenntnis bleibt: Digitalisierung funktioniert nur, wenn alle mitziehen.



**66 %**

DER HANDWERKSBETRIEBE SEHEN DIE DIGITALISIERUNG ALS CHANCE AN



**82 %**

DER BAUUNTERNEHMEN MESSEN DIGITALKOMPETENZ EINE GROSSE BEDEUTUNG BEI

Zudem gibt es weitere Fortschritte auf dem Weg zur Bauwirtschaft 4.0

- Manche **Universitäten** bieten BIM-Module an den entsprechenden Fakultäten an
- Wir diskutieren über die notwendigen zusätzlichen **Ausbildungsinhalte**, die unsere Azubis fit für den Baubetrieb des 21. Jahrhunderts machen, und inwieweit verschiedene IT-Kompetenzen die einzelnen Ausbildungsberufe betreffen. Mit der Überarbeitung der Ausbildungsrahmenpläne wurde ebenfalls begonnen.
- Dabei mehren sich die Stimmen (insbesondere der Ausbilder!), die sagen, dass auch schulische Lerninhalte im Jahr 25 nach Einführung des PCs in der Wirtschaft angepasst werden müssen. Da hat sich in den letzten 25 Jahren nicht wirklich viel getan, obwohl die entsprechende Technik deutlich günstiger geworden ist. Die Schüler kommen heute nach der 10. Klasse daher weitgehend ohne digitale Grundkenntnisse in den Berufsschulen und Ausbildungszentren an.

## Welche Kompetenzen brauchen die jungen Fachkräfte, die jetzt in die Bauwirtschaft einsteigen?

Die idealerweise in der Schule gelegten Grundlagen müssen in der **Ausbildung**, und zwar auch für Maurer, Fliesenleger oder Zimmerer verbreitert werden; sie sind für die Zukunft dieser jungen Leute genauso wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Dazu kommen gewerkespezifische Informationen über den aktuellen Stand der Digitalisierung und nützliche Software-Tools sowie Wissen über IT-Sicherheit. Tiefergehende Anwenderkenntnisse können dagegen nur durch „learning on the job“ erworben werden.

Auch in die **Meisterkurse** müssen digitale Themen Eingang finden. Der angehende Unternehmer muss wissen, welche Möglichkeiten es in seinem Gewerk gibt und wie er Digitalisierungsprojekte mit seinen Mitarbeitern umsetzt.

Zusätzlich sollten angehende Bauingenieure innerhalb der universitären Ausbildung auch Basiskenntnisse im Programmieren erwerben, um beispielsweise als Fachplaner Prüffregeln für die Koordination mehrerer BIM-Fachmodelle aufstellen zu können.

Der interdisziplinäre Austausch zwischen Bauunternehmen, Planern und Architekten sollte gefördert werden. Einige

Universitäten üben das bereits in BIM-Laboren. Erfolgreiche Digitalisierung wird es nur geben, wenn die Fähigkeiten und Bedürfnisse der jeweils anderen Disziplin berücksichtigt werden.

Logischerweise gehört dazu auch, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern Raum geben, Neues auszuprobieren, dass Zeitdruck nicht in Dauerstress ausartet und dass eine offene Fehlerkultur und ständiger Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern das Lernen voneinander und kontinuierliche Verbesserung ermöglichen. Frei nach dem Motto: Keine Fehler macht nur, wer nichts macht.

## Was brauchen Ausbildungszentren und Schulen?

Ausbildungszentren und Berufsschulen brauchen flächendeckend schnelles WLAN, Servertechnik, PCs und Tablets. Und das Lehrpersonal muss qualifiziert werden. Nicht zu vergessen, die kontinuierliche Wartung und Pflege der Systeme. Ausbildungseinrichtungen werden daher nicht umhin kommen, IT-Techniker und Administratoren einzustellen, um die Systeme am Laufen zu halten (möglicherweise reicht auch ein IT-Techniker für mehrere Einrichtungen).

Bei den geforderten Sozialkompetenzen wird immer deutlicher, dass die Digitalisierung den Kommunikationsbedarf eher erhöht als reduziert. Die Bauwirtschaft braucht

- Teamplayer
- mit kommunikativen Fähigkeiten
- hoher Lernbereitschaft
- die neugierig sind und
- keine Angst davor haben, Fehler zu machen.

Das alles kostet Geld. Allerdings gilt es, die Investitionen in die Zukunft vorwärts zu treiben und heute für die Technologieführerschaft von morgen zu kämpfen. Ein entsprechender Stellenwert in den Etats der öffentlichen Hand ist dafür unerlässlich.

Lerninhalte, Aufgaben und Prüfungen für Schüler und Azubis zu erstellen ist zeitaufwendig. Dies gilt einmal mehr für digitale Inhalte. Sinnvollerweise sollte hier „das Rad nicht in jedem Ausbildungszentrum neu erfunden werden.“ Eine zentrale Plattform für digitale Lerninhalte in der Bauwirtschaft wäre eine gute Aufgabe für eines der vielen öffentlich geförderten Kompetenzzentren im Land.

“ **Safety first: Mit den richtigen Arbeitsschutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass nichts anbrennt.**”

### **JÜRGEN MATHWIG**

*aus Bispingen, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes*



**BUNDESFACHGRUPPE  
FEUERUNGS- UND  
SCHORNSTEINBAU**



*Die Betriebe des Feuerungs- und Schornsteinbaus arbeiten in Gewerken, die hohen thermischen Belastungen ausgesetzt sind. Von Industrieschornsteinen und -öfen bis hin zu Hausschornsteinen umfasst das Portfolio der Unternehmen dabei ein weites Spektrum. Besonders wichtig ist dafür der richtige Arbeitsschutz. Sowohl auf Seiten der Hersteller und Montageindustrie als auch bei der Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung setzen wir uns daher für praxistaugliche Maßnahmen und Instrumente ein und beraten unsere Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der technischen Regelungen. So ist es gelungen, gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm unter den Arbeitsschutzprämien aufnehmen zu lassen. Auch die Informationen für das Nachrüsten von Schornsteinen und Steigschutzeinrichtungen der DGUV konnten umfassend überarbeitet werden.*



# 6. DEUTSCHER BAUWIRTSCHAFTSTAG 12. DEUTSCHER OBERMEISTERTAG

**Es war das Treffen der Baubranche in 2019: Im November fand der 6. Deutsche Bauwirtschaftstag in Zusammenhang mit dem 12. Deutschen Obermeistertag in Berlin statt.**

In der Verbändeallianz der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, in der der ZDB gemeinsam mit weiteren Partnern des Bau- und Ausbauhandwerks organisiert ist, konnten rund 700 Gäste zu einem spannenden politischen Programm begrüßt werden. Die Bundesvorsitzende der CDU Deutschlands und Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, war ebenso zu Gast wie auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales und jetzige stellvertretende Vorsitzende der SPD, Hubertus Heil, und die Co-Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis90/ Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt. Die politischen Rednerinnen und Redner verwiesen nicht nur auf die Leistungsstärke der Bauwirtschaft insgesamt, sondern lobten auch die besondere Rolle der mittelständischen Unternehmen.



*Oben: Carsten Linnemann, Vorsitzender Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT)  
Rechts unten: Festliches Ambiente in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom zum Baugewerbeabend*







**Mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD).**

Am Tag zuvor wurden im Rahmen des Obermeistertags sowohl aktuelle Themen der Lobbyarbeit diskutiert als auch fachliche Themen aus den Bereichen Infrastruktur und Persönlichkeitsentwicklung. Den Abschluss bildete der festliche Baugewerbeabend in den Räumen der Telekom-Hauptstadtrepräsentanz mit einer Dinner Speech von Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT).

**Oben: Das Branchentreffen fand im Titanic Hotel in Berlin statt. Links: Die Bundesministerin der Verteidigung und Vorsitzende der CDU Deutschlands Annegret Kramp-Karrenbauer im Gespräch mit Moderatorin Tanja Samrotzki**



**Die Co-Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis90/ Die Grünen, Katrin Göring-Eckart**

# BUNDESPARTEITAGE DER CDU DEUTSCHLANDS, DER SPD, DER FREIEN DEMOKRATEN UND VON BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN



Links oben: Bundesministerin für Landwirtschaft und Ernährung, Julia Klöckher  
Links unten: Bundesjustizministerin Christine Lambrecht



Oben: Anngret Kramp-Karrenbauer, Vorsitzende der CDU Deutschlands und Bundesministerin der Verteidigung  
Unten: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier





**Dialog als Grundvoraussetzung für die Gestaltung von politischen Rahmenbedingungen im Sinne der mittelständischen Bauwirtschaft: Dafür war der Zentralverband Deutsches Baugewerbe auch in 2019 auf den Bundesparteitagen beziehungsweise Bundesdelegiertenkonferenzen präsent.**



Dabei präsentierte sich der Verband als Sprachrohr der baugewerblichen Unternehmerinnen und Unternehmer und zeigt, dass die Bauwirtschaft ein Schwergewicht der deutschen Volkswirtschaft ist. Auf den Parteitag der CDU Deutschlands, der SPD, der Freien Demokraten sowie der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis90 / Die Grünen konnten auch im vergangenen Jahr zahlreiche gute Gespräche geführt, bestehende Beziehungen vertieft und neue Kontakte geknüpft werden. Unter anderem konnten im Rahmen der Auftritte die Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer, Norbert Walter-Borjans und Saskia Esken sowie Christian Lindner am Baugewerbe-Stand begrüßt werden. Auch Katrin Göring-Eckart, Grünen-Fraktionsvorsitzende sowie zahlreiche Mitglieder der Bundesregierung informierten sich über die aktuellen Anliegen der Bauwirtschaft. Gern gesehene Gäste am Stand des ZDB sind außerdem die Mitglieder des Nationalteams Deutsches Baugewerbe. So haben unter anderem Zimmerer-Weltmeister Alexander Bruns und Fliesenleger-Weltmeister Janis Gentner von ihren Erfahrungen bei den internationalen Berufswettbewerben berichtet und für die Karriere im Handwerk geworben.



*Oben rechts: Bundesumweltministerin Svenja Schulze  
Oben links: Katrin Göring-Eckart, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis90/ Die Grünen  
Mitte links: Christian Lindner, Bundesvorsitzender der Freien Demokraten und Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion  
Unten links: Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz*

# IM DIALOG MIT DER POLITIK



*Links: Im Gespräch mit Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts. Präsident Quast hat betont, dass der Baustellenstand das Rückgrat der Baubranche in Deutschland ist*



*Oben: Zu Gast bei unserem Parlamentarischen Abend: Cem Özdemir, Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags*



*Oben: Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Staatssekretär Michael Güntner*

*Rechts: Hermann Gröhe, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war zu Gast bei einem Unternehmensgespräch*







**Links:** Zu Gast im Bundesbauministerium: Im Rahmen des Tags der Offenen Tür der Bundesregierung präsentiert sich das Nationalteam Deutsches Baugewerbe. Auch der damalige Parlamentarische Staatssekretär für den Bereich Bauen und Wohnen, Marco Wanderwitz, schaut vorbei



**Oben:** Unterzeichnung der Sozialpartnervereinbarung zum Umgang mit UV-Strahlung im Freien mit Björn Böhning (2. v. r.), Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)



**Oben:** Antrittsbesuch bei Anne Katrin Bohle, die seit April 2019 beamtete Staatssekretärin für den Bereich Bauen und Wohnen im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist



**Links:** Mit Hubert Aiwanger, stv. Ministerpräsident von Bayern sowie Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, auf der BAU in München, der Weltleitmesse für die Baubranche



# NATIONALTEAM DEUTSCHES BAUGEWERBE

**2019 war ein besonderes Erfolgswort in der Geschichte des Nationalteams Deutsches Baugewerbe. Die Nachwuchshandwerker, die im Rahmen des Bestenmarketing des Verbandes bei der Berufsweltmeisterschaft „WorldSkills“ in Kasan/Russland angetreten sind, konnten allesamt Spitzenplätze erzielen.**

Allen voran Fliesenleger Janis Gentner, der sowohl den Weltmeistertitel und die Goldmedaille holte, als auch mit der Auszeichnung „Best of Nation“ als derjenige Teilnehmer aus dem deutschen Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl geehrt wurde. Den Weltmeistertitel gab es auch für Zimmerer Alexander Bruns, der bereits in 2018 Europameister wurde und mit dem WorldSkills-Gold nun seine Laufbahn der Berufswettbewerbe krönen konnte.

Aber auch die weiteren Teilnehmer aus den Bauberufen waren erfolgreich. Das Betonbauer-Duo Niklas Berroth und



*Rechts: Das Betonbauer-Team Niklas Berroth (l.) und Julian Kiesel mit Trainer Josef Leberle  
Unten links: Stuckateur Tobias Schmider  
Unten rechts: Zimmerer-Weltmeister Alexander Bruns*







Julian Kiesel erkämpften sich in einem harten Wettbewerb ebenfalls einen Platz auf dem Treppchen und holten Bronze. Maurer Christoph Rapp, der im Jahr 2018 ebenfalls Europameister in seinem Fach wurde, erzielte einen hervorragenden fünften Platz. Stuckateur Tobias Schmider landete auf dem siebten Platz und erhielt dafür, ebenso wie Christoph Rapp, eine Medallion for Excellence.

**Oben: Strahlende Sieger: Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe mit ZDB-Ehrenpräsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein**  
**Rechts: Weltmeister der Fliesenleger Janis Gentner**  
**Unten: Maurer Christoph Rapp**



# VORSTAND

## Präsident

### Dipl.-Ing. Reinhard Quast

Otto Quast  
Bauunternehmen  
Weidenauer Straße 265  
57076 Siegen  
Telefon 0271 4031-222  
Telefax 0271 4031-333222  
rquast@quast.de

## Ehrenpräsidenten

### Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer

Fritz Eichbauer  
Bauunternehmung  
Postfach 80 05 49  
81605 München  
Telefon 089 99311-6  
Telefax 089 99311-899  
info@eichbauer.com

### Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Erich-Kästner-Straße 11  
63303 Dreieich  
Telefon 06103 63312  
Telefax 06103 697153  
hhlwst@t-online.de

## Vizepräsidenten

### Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert Raab

Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG  
Frankenstraße 7  
96250 Ebensfeld  
Telefon 09573 338-19  
Telefax 09573 338-38  
ws.raab@raab-bau.de

### Uwe Nostitz

Nostitz & Partner  
Bauunternehmen GmbH  
Gewerbepark 9  
02692 Großpostwitz  
Telefon 03591 35197-0  
Telefax 03591 35197-9  
info@Nostitz.de

## Vizepräsident und Schatzmeister

### Maurermeister Rüdiger Otto

A. Otto & Sohn  
GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184  
51377 Leverkusen  
Telefon 0214 8750-0  
Telefax 0214 8750-20  
info@ottobau.de

## Mitglieder

### Zimmermeister Peter Aicher

Aicher Holzhaus  
Holzham 2  
83128 Halfing  
Telefon 08055 9051-0  
Telefax 08055 9051-51  
peter.aicher@aicher-holzhaus.de

### Dipl.-Ing. Frank Dittmar

Dittmar Baugesellschaft mbH & Co. KG  
Dörnhagener Straße 29  
34302 Guxhagen  
Telefon 05665 2007  
Telefax 05665 3641  
frank.dittmar@dittmar-bau.de

### Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann

Fechtelkord & Eggersmann GmbH  
Max-Planck-Straße 15  
33428 Marienfeld  
Telefon 05247 9808-0  
Telefax 05247 9808-40  
k.eggersmann@f-e.de

### Stuckateurmeister Rainer König

König GmbH  
Dobeltal 38  
76332 Bad Herrenalb  
Telefon 07083 922000  
Telefax 07083 922001  
info@koenig-stuckateur.de

### Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner

Karl Körner GmbH  
Postfach 10 27 55  
70023 Stuttgart  
Telefon 0711 22814-0  
Telefax 0711 22814-50  
info@karl-koerner.de

### Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-

Ing. (FH) Tobias Riffel  
Riffel Bau & Fertigteile GmbH  
Baumgartenstraße 7  
89561 Dischingen  
Telefon 07327 9600-0  
Telefax 07327 9600-70  
t.riffel@riffel.de

#### **Dipl.-Ing. Thomas Sander**

Heinz Sander-Bau-GmbH  
Bei der Neuen Münze 11 a  
22145 Hamburg  
Telefon 040 210072-0  
Telefax 040 210072-18  
info@sander-bau.de

#### **Dipl.-Ing. Christian Staub**

Chr. Staub Baugesellschaft mbH  
Emsweg 1  
49090 Osnabrück  
Telefon 0541 580589-0  
Telefax 0541 580589-110  
c.staub@clausing-  
tiefbau.com

#### **Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz**

Stutz GmbH Tief- und Straßenbau  
Kemmeröder Straße 2  
36275 Kirchheim  
Telefon 06628 9210-0  
Telefax 06628 9210-90  
hgstutz@stutz-bau.de

### **Kooptierte Mitglieder**

#### **Dipl.-Ing. Laura Lammel**

Lammel Bau GmbH & Co. KG  
Haderunstraße 4  
81375 München  
Telefon 089 896088-22  
Telefax 089 896088-60  
l.lammel@lammel-bau.de

#### **Bau-Ing. Thomas Möbius**

TSM Bau GmbH  
Nickritzer Straße 14  
01589 Riesa  
Telefon 03525 633960  
Telefax 03525 633959  
tmoebius@tsm-bau.de

### **Rechnungsprüfer**

#### **Dipl.-Ing. Hilmar Klein**

Bruno Klein GmbH & Co. KG  
Kölner Straße 38  
54584 Jünkerath  
Telefon 06597 9296-0  
Telefax 06597 9296-99  
h.klein@bau-klein.de

#### **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Frölich**

Baugeschäft August Frölich GmbH  
Friedensstraße 21  
37124 Rosdorf  
Telefon 055178444  
Telefax 0551 782935  
c.froelich@baugeschaeft-froelich.de

### **Stv. Rechnungsprüfer**

#### **Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer**

Anton Aumer Bau GmbH  
Brunnhofstraße 7  
93426 Roding-  
Obertrübenbach

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

#### **Kronenstraße 55-58**

10117 Berlin  
Postfach 08 03 52  
10003 Berlin  
Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419

#### **Hauptgeschäftsführung**

RA F. Pakleppa (-405),  
Hauptgeschäftsführer  
RAin I. Rabe (-402)

#### **Unternehmensentwicklung**

Dipl.-Geol. C. Buddenbohm (-555),  
Geschäftsführerin  
Dipl.-Ing. S. Claußnitzer (-524)  
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523)

Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553)

Dipl.-Ing. (FH) R. Glauner (-538)

Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré (-536)

Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp (-551)

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)

D. Ostendorf (-549)

Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos (-548)

#### **Sozial- und Tarifpolitik**

RA H. Jöris (-504), Geschäftsführer

RAin S. Burisch (-515)

RAin K. Brösicke (-502)

Dr. C. Vater (-514)

#### **Wirtschaft**

Dr. A. Geyer (-456), Hauptabteilungsleiter

Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404)

#### **Recht**

RA Dr. Ph. Mesenburg (-436),

Hauptabteilungsleiter

RA M. Kampa (-432)

RAin B. Rosset (-433)

RAin D. Salmen (-434)

#### **Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit**

Dr. I. K. Klein (-409), Abteilungsleiterin

D. Arndt, M.A. (-449)

Dipl.-Inf. (FH) J. Becker (-411)

#### **Rechnungswesen/Personal**

C. Arndt (-451), Abteilungsleiter



“ Geothermie ist eine  
Zukunftsenergie: Die  
Betriebe des Brunnen- und  
Spezialtiefbaus helfen  
mit, die Klimawende im  
Gebäudebereich zu  
ermöglichen.”



#### DIPL.-ING. WERNER ENGELMANN

aus Bad Döben, Vorsitzender der Bundesfachgruppe  
Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

BUNDESFACHGRUPPE  
BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU  
UND GEOTECHNIK

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Wasser ist lebensnotwendig. Dafür, dass Menschen Wasser nutzen können, braucht es die Betriebe des Brunnenbaus. Heute haben neue Bauverfahren, Geräte und Computerisierung Eingang in den Brunnenbau gefunden. Dafür ist es gerade notwendig, das bestehende Regelwerk für den Brunnenbau und die Geothermie anzupassen. Die Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geothermie begleitet diese Änderungen durch aktive Mitarbeit bei den Regelwerkssetzern DWA und DVGW, fördert aber auch die Erstellung von technisch-vertraglichen Regelungen innerhalb der neuen VOB/C 2019 zur Erbringung von Bauleistungen. Die Erschließung großer Bohrtiefen und große Bohrdurchmesser sind heutzutage tägliche Praxis für die Fachbetriebe des Brunnenbaus. Des Weiteren sind die Mitgliedsbetriebe der Bundesfachgruppe auch im Bereich der Geothermie tätig, einem Bereich, der mit der Gewinnung von erneuerbaren Energien langfristig von großer Bedeutung sein wird. Viele Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich und in der energetischen Gebäudesanierung konnten bereits erreicht werden und belegen damit die Bedeutung der Baubranche. Die weitere intensivere Förderung der Geothermie wird auch in Zukunft ein Aufgabenfeld sein, für das sich das Baugewerbe einsetzt und das uns saubere, kostengünstige und klimafreundliche Erdwärmeversorgung zugänglich macht.



# AUSSCHÜSSE UND BUNDESFACHGRUPPEN

## Ausschüsse

### Wirtschafts- und Rechtspolitik

Maurermeister R. Otto, Vorsitzender  
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

### Sozial- und Tarifpolitik

Dipl.-Ing. U. Nostitz, Vorsitzender  
RA H. Jöris, Geschäftsführer

### Berufsbildung

Stuckateurmeister K.-D. Fromm,  
Vorsitzender  
Dr. C. Vater, Geschäftsführerin

### Betriebswirtschaft

Betriebsw. J. Reifgerste, Vorsitzender  
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

### Baumaschinen und Geräte

Dipl.-Ing. (FH) A. Kugelmann,  
Vorsitzender  
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,  
Geschäftsführer

### Umwelt, Technik und

### Unternehmensentwicklung

Dipl.-Ing. W. Schubert-Raab, Vorsitzender  
Dipl.-Geol. C. Buddenbohm,  
Geschäftsführerin

## Bundesfachgruppen

### Fachbereich Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

### Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau

J. Mathwig, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

### Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

### Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré,  
Geschäftsführer

### Fachbereich Ausbau

Stuckateurmeister O. Heib  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos,  
Geschäftsführer

### Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Dipl.-Ing. (FH) A. Teich, Vorsitzender  
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,  
Geschäftsführer

### Estrich und Belag

Dipl.-Ing. S. Thanner, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp

### Fliesen- und Plattenverlegewerbe

Fliesenlegermeister K.-H. Körner,  
Vorsitzender  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos,  
Geschäftsführer

### Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré,  
Geschäftsführer

### Stuck – Putz – Trockenbau

Stuckateurmeister O. Heib  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos,  
Geschäftsführer

### Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Isoliermeister P. Baum, Vorsitzender  
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,  
Geschäftsführer

### Fachbereich Verkehrswegebau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer

### Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer

### Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Dipl.-Ing. (FH) W. Engelmann,  
Vorsitzender  
Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer

## Weitere Organe

### Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer  
C. Arndt, Geschäftsführer

### Vereinigung Junger Bauunternehmer

Dipl.-Bau-Ing. Th. Möbius, Vorsitzender  
I. Rabe, Geschäftsführerin

### Informationsstelle für

### Unternehmensführung im Handwerk

AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid  
Dipl.-Ing. S. Geruschka  
Dr. A. Geyer  
Dipl.-Kffr. R. Maruska  
RAin B. Rosset  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos

### Bundesvereinigung Bauwirtschaft

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer

# EHRENRINGTRÄGER

## Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes

1. Baumeister **Carlos Blaschke** †, Hamburg
2. Baumeister **Peter Roos** †, Düsseldorf
3. Stuckateurmeister **Josef Späth** †, Gräfelfing b. München
4. Bau- und Zimmermeister **Karl Brill** †, Kassel
5. Baumeister **Wilhelm Rischmüller** †, Hannover
6. Präsident Diplom-Ingenieur **Ernst Liebergesell** †, München, Präsident 1951–1968
7. Baumeister **Alois Geiger** †, Kaiserslautern
8. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Hans Honigmann** †, Aachen
9. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Erwin Gerland** †, Kassel
10. Bau-Ingenieur **Albert Baum** †, Düsseldorf
11. Präsident Diplom-Ingenieur **August Hackert** †, Bochum, Präsident 1968–1978
12. Straßenbauermeister **Hans Harms** †, Hamburg
13. Baumeister **Eduard Barghusen** †, Hamburg
14. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Wilhelm Klein** †, Bonn
15. Hauptgeschäftsführer **Dr. Otto Ettwein** †, Baden-Baden
16. Maurermeister **Robert Sieber** †, Mannheim
17. Baumeister **H. Thölken** †, Bremen
18. Baumeister **Ferdinand Becker** †, Altenkirchen (Westerwald)
19. Zimmermeister **Heinz Philippen** †, Düsseldorf
20. Baumeister **Wilhelm Schäfer** †, Freiburg
21. Bauunternehmer **Kurt Lombard** †, Frankfurt a. M.
22. Stuckateurmeister **Wilhelm Flad** †, Freiburg
23. Verbandsdirektor i. R. **Dr.-Ingenieur Karl Plümecke** †, Wiesbaden
24. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Wilhelm Brüggemann** †, Kiel
25. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Dr. Hans Preute** †, Essen
26. Hauptgeschäftsführer Diplom-Volkswirt **Dr. Erich Rocholl** †, Hannover
27. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Karl Zeiger** †, Hamburg
28. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Dr. Erich Peltz** †, Düsseldorf
29. Geschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Ludwig Rebholz** †, Mannheim
30. Diplom-Ingenieur **Friedrich Wieland** †, Singen
31. Straßenbauermeister **Gustav Ziegenhagen** †, Berlin
32. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Rudolf von der Blumensaat** †, Hamburg
33. Bau-Ingenieur **Georg Burghard** †, Kassel
34. Isoliermeister **Hans Röckelein** †, München
35. Diplom-Ingenieur **Walter Schäfer** †, Stuttgart
36. Diplom-Ingenieur **Otto H. Vogel** †, Mannheim
37. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Horst Petermann** †, Frankfurt a. M.
38. Ehrenvorstandsmitglied Bau-Ingenieur **Hans Langemann** †, Köln
39. Bau-Ingenieur **Eduard Kähding** †, Kiel
40. Bau-Ingenieur **Hermann Borchard** †, Münster
41. Estrichlegermeister **Helmut Knöller** †, Nürnberg
42. Fliesenlegermeister **Karl Körner** †, Stuttgart
43. Straßenbauermeister **Erich Gelhausen** †, Kierspe
44. Bauunternehmer **Hans Bunk** †, Bad Homburg
45. Ingenieur **Heinrich Stade** †, Heide (Holstein)
46. Verbandsdirektor i. R. **Karl Weber** †, Kaiserslautern
47. Diplom-Ingenieur **Hans Papenhoff** †, Bochum
48. Diplom-Ingenieur Architekt **Bruno Musolff** †, Offenbach
49. Minister a. D. Zimmermeister **Karl Möller** †, Quakenbrück
50. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Karl-Heinz Kleine** †, Castrop-Rauxel
51. Bau-Ingenieur **Richard Wurbs**, Kassel
52. Geschäftsführer i. R. **Carl Brocksiepe**, Berlin
53. Zimmermeister **Donat Müller** †, Augsburg
54. Geschäftsführer i. R. **Friedhelm Bohn** †, Rheinbreitbach
55. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Wolfgang Barke** †, Bonn
56. Diplom-Volkswirt **Franz Schmieder** †, Ilvesheim, Vizepräsident 1980–1993
57. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr.-Ingenieur Jörg Holzinger**, Bonn
58. Ehrenvorstandsmitglied Isoliermeister **Heinz Gass** †, Freiburg
59. Betonstein- und Terrazzoherstellermeister **Martin Ihle** †, Murrhardt
60. Bau-Ingenieur **Rolf Jacobs** †, Düsseldorf

61. Ehrenpräsident Diplom-Ingenieur **Fritz Eichbauer**, München, Präsident 1978–2000
62. Maurermeister **Klaus Ewig** †, Hildesheim
63. Steinholzlegermeister **Alfred Chini** †, Freudenstadt
64. Baumeister **Walter Derwald** †, Dortmund
65. Bauunternehmer **Günter Schirmer** †, Oberhausen
66. Diplom-Ingenieur **Klaus Hochheim** †, Wuppertal, Vizepräsident 1986–1994
67. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Prof. Ludwig Glatzel** †, Frankfurt a. M.
68. Verbandsdirektor i. R. Rechtsanwalt **Dr. Dieter Rummler**, Merzhausen
69. Stuckateurmeister **Georg Kopp** †, Nürnberg
70. Bau-Ingenieur **Rolf Hubert** †, Nürnberg
71. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Klaus Schmidt**, Hannover
72. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Klaus Krämer**, Hamburg
73. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Christian Holstein**, Kiel
74. Zimmermeister **Günter Kuhs** †, Freiburg
75. Diplom-Ingenieur **Heinz Freudenberg** †, Hamburg
76. Diplom-Ingenieur **Dieter Brauckmann**, Gladbeck
77. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Nils Kleine-Möller**, München
78. Baumeister Diplom-Ingenieur **Dieter Horchler** †, Hamburg
79. Diplom-Ingenieur Diplom-Volkswirt **Laurenz Börgel**, Ibbenbüren
80. Diplom-Ingenieur **Werner Kahl** †, Hamburg, Vizepräsident 2000–2004
81. Ehrenvorstandsmitglied Baumeister **Hubert Schlun**, Gangelst
82. Diplom-Ingenieur **Hans-Ulrich Greimel**, Herrsching, Vizepräsident 1994–1995
83. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Olaf Hofmann**, München
84. Ehrenvorstandsmitglied Diplom-Ingenieur **Arndt Frauenrath** †, Heinsberg, Präsident 2000–2006
85. Diplom-Kaufmann **Peter Huber**, Heidelberg, Vizepräsident 1996–1999
86. **Heinz Heiler**, Waghäusel, Vizepräsident 2004–2006
87. Diplom-Ingenieur **Heinrich Cordes**, Rotenburg
88. Diplom-Ingenieur (FH) **Helmut Hubert**, Nürnberg
89. Zimmermeister **Georg König**, Erlangen
90. Hauptgeschäftsführer i. R. **Prof. Dr. Karl Robl**, Wipperfürth
91. Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul**, Weissach im Tal
92. Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz**, Geilenkirchen
93. Dipl.-Math. Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger**, Köln
94. Ehrenpräsident Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein**, Dreieich
95. Dipl.-Kfm. **Frank Dupré**, Speyer

# MITGLIEDSVERBÄNDE

## Baden-Württemberg

### Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.

Präsident: Markus Böll  
Hauptgeschäftsführer: RA Thomas Möller  
Hohenzollernstraße 25  
70178 Stuttgart  
stuttgart@bauwirtschaft-bw.de  
www.bauwirtschaft-bw.de

### Holzbau Baden e. V.

Präsident:  
Zimmermeister Rolf Rombach  
Hauptgeschäftsführerin:  
RAin Cornelia Rupp-Hafner  
Munzingerstraße 10  
79111 Freiburg  
info@holzbau-baden.de  
www.holzbau-baden.de

### Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.

Vorsitzender:  
Stuckateurmeister Michael Bleich  
Hauptgeschäftsführerin:  
RAin Cornelia Rupp-Hafner  
Munzingerstraße 10  
79111 Freiburg  
info@stuckateur-baden.de  
www.stuckateur-baden.de

### Holzbau Baden-Württemberg – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Präsident: Zimmermeister Josef Schlosser  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. Thomas Schäfer  
Hellmut-Hirth-Straße 7  
73760 Ostfildern  
info@holzbau-online.de  
www.holzbau-online.de

### Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Vorsitzender:  
Stuckateurmeister Rainer König  
Geschäftsführer: Thomas Arnold  
Siemensstraße 6-8  
71277 Rutesheim  
info@stuck-verband.de  
www.stuck-verband.de

### Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Vorsitzender: Fliesenlegermeister  
Karl-Hans Körner  
Geschäftsführer: RA Holger Braun  
Ressestraße 1  
70599 Stuttgart  
info@fliesen-bw.de  
www.fliesen-bw.de

### Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Ade  
Hauptgeschäftsführer: RA Holger Braun  
Röhler Weg 10  
71032 Böblingen  
info@fussbodenbau-bw.de  
www.fussbodenbau-bw.de

## Bayern

### Landesverband Bayerischer Bauinnungen / Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.

Präsident:  
Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert-Raab  
Hauptgeschäftsführer:  
RA Andreas Demharter  
Bavariaring 31  
80336 München  
info@lbb-bayern.de  
www.lbb-bayern.de

### Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks / Verband der Zimmerer- und Holzbaunternehmer in Bayern e. V.

Präsident: Zimmermeister Peter Aicher  
Hauptgeschäftsführer:  
RA Alexander Habla  
Eisenacher Straße 17  
80804 München  
info@zimmerer-bayern.de  
www.zimmerer-bayern.de

## Brandenburg / Berlin

### Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.

Vorsitzender: Ralf Schumann  
Geschäftsführerin:  
Dipl.-Ing. Andrea Eberhardt  
Otto-Erich-Straße 11-13  
14482 Potsdam  
info@lv-bbb.de  
www.lv-bbb.de

### Landesinnungsverband der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Brandenburg

Landesinnungsmeister:  
Fliesenlegermeister Dirk Heidrich  
Geschäftsführerin:  
Dipl.-Ing. Andrea Eberhardt  
Otto-Erich-Straße 11-13  
14482 Potsdam  
info@lv-bbb.de  
www.lv-bbb.de

## Bremen

### Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e.V.

Vorsitzender: Zimmermeister  
Lars Obermeyer  
Geschäftsführer: RA Andreas Jacobsen  
Martinistraße 53  
28195 Bremen  
bau@vbu-bremen.de  
www.vbu-bremen.de

## Hamburg

### Norddeutscher Baugewerbeverband e.V.

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thomas Sander  
Hauptgeschäftsführer: RA Michael Seitz  
Semperstraße 24  
22303 Hamburg  
info@bau-innung.de  
www.bau-innung.de

## Hessen

### Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.

Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Frank Dittmar  
Hauptgeschäftsführer:  
RA Rainer von Borstel  
Emil-von-Behring-Straße 5  
60439 Frankfurt am Main  
baugewerbe@bgvht.de  
www.bgvht.de

### Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e.V.

Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. (FH) Volker Baumgarten  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Ralf Böttger  
Werner-Heisenberg-Straße 4  
34123 Kassel  
info@zimmerer-hessen.de  
www.zimmerer-hessen.de

## Niedersachsen

### Baugewerbe-Verband Niedersachsen / Verband baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen e.V.

Präsident: Dipl.-Ing. Christian Staub  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Geogr. Matthias Wächter  
Baumschulenallee 12  
30625 Hannover  
kontakt@bvn.de  
www.bvn.de

## Nordrhein-Westfalen

### Baugewerbe-Verband Nordrhein

Präsident:  
Maurermeister Rüdiger Otto  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop  
Graf-Recke-Straße 43  
40239 Düsseldorf  
info@bauverbaende.nrw  
www.bauverbaende.nrw

### Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck – Putz – Trockenbau – Farbe

Vorsitzender: Stuckateurmeister  
Jörg Ottemeier  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop  
Graf-Recke-Straße 43  
40239 Düsseldorf  
info@bauverbaende.nrw  
www.bauverbaende.nrw

### Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Joachim Selzer  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop  
Graf-Recke-Straße 43  
40239 Düsseldorf  
info@bauverbaende.nrw  
www.bauverbaende.nrw

### Zimmerer- und Holzbauverband Nordrhein

Vorsitzender:  
Zimmermeister Johannes Schmitz  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop  
Graf-Recke-Straße 43  
40239 Düsseldorf  
info@bauverbaende.nrw  
www.bauverbaende.nrw

### Baugewerbeverband Westfalen

Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop  
Westfalenamm 229  
44141 Dortmund  
info@bauverbaende.nrw  
www.bauverbaende.nrw

### Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e.V.

Vorsitzender:  
Dipl.-Kfm. Michael Walloschek  
Hauptgeschäftsführer:  
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop  
Westfalenamm 229  
44141 Dortmund  
info@bauverbaende.nrw  
www.bauverbaende.nrw

## Rheinland-Pfalz

### Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz

Präsident: Dipl.-Kfm. Frank Dupré  
Hauptgeschäftsführer:  
Prof. Dr. Martin Dossmann  
Max-Hufschmidt-Straße 11  
55130 Mainz  
mainz@bauwirtschaft-rlp.de  
www.bauwirtschaft-rlp.de

## Saarland

### Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Klaus Ehrhardt  
Hauptgeschäftsführer: RA Claus Weyers  
Kohlweg 18  
66123 Saarbrücken  
agv@bau-saar.de  
www.bau-saar.de

## Sachsen

### Landesverband Sächsischer Bauinnungen – Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Baumann  
Hauptgeschäftsführer: RA Klaus Bertram  
Neuländer Straße 29  
01129 Dresden  
info@sbv-sachsen.de  
www.sbv-sachsen.de

### Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes

Präsident:  
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Zschoch  
Geschäftsführer: RA Steffen Hinz  
Turnerweg 6  
01097 Dresden  
liv-strassenbau@t-online.de  
www.liv-strassenbau-sachsen.de

## Sachsen-Anhalt

### Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt

Präsident:  
Peter Nitschke  
Hauptgeschäftsführer: RA Giso Töpfer  
Lorenzweg 56  
39128 Magdeburg  
info@bgv-vdz.de  
www.bgv-vdz.de

## Schleswig-Holstein

### Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Thorsten Freiberg  
Hauptgeschäftsführer: RA Georg Schareck  
Hopfenstraße 2 e  
24114 Kiel  
info@bau-sh.de  
www.bau-sh.de

## Thüringen

### Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Kley  
Geschäftsführerin: RA Bettina Haase  
Blosenburgerstraße 4  
99096 Erfurt  
haase@bauindustrie-mitte.de  
www.vbu-thueringen.de

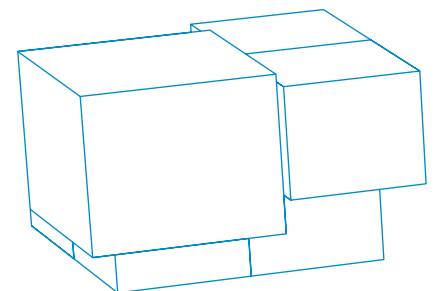
## Überregional

### Deutscher Auslandsbau-Verband e. V.

Vorsitzender:  
Dipl.-Betriebsw. Ingo Reifgerste  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm.  
Heinz G. Rittmann  
Graf-Recke-Straße 43  
40239 Düsseldorf  
info@auslandsbau-verband.com  
www.auslandsbau-verband.com

### Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.

Präsident:  
Dipl.-Ing. (FH) Gero Hebeisen  
Bundesgeschäftsführer:  
Dr. Friedrich W. Remes  
Goethestraße 37  
50858 Köln  
info@dhbv.de  
www.dhbv.de





# PUBLIKATIONEN

## Periodika

- Geschäftsbericht, erscheint jährlich
- Baumarkt, erscheint jährlich
- ZDB DIREKT, erscheint 6-mal jährlich

## ZDB-Infos Recht

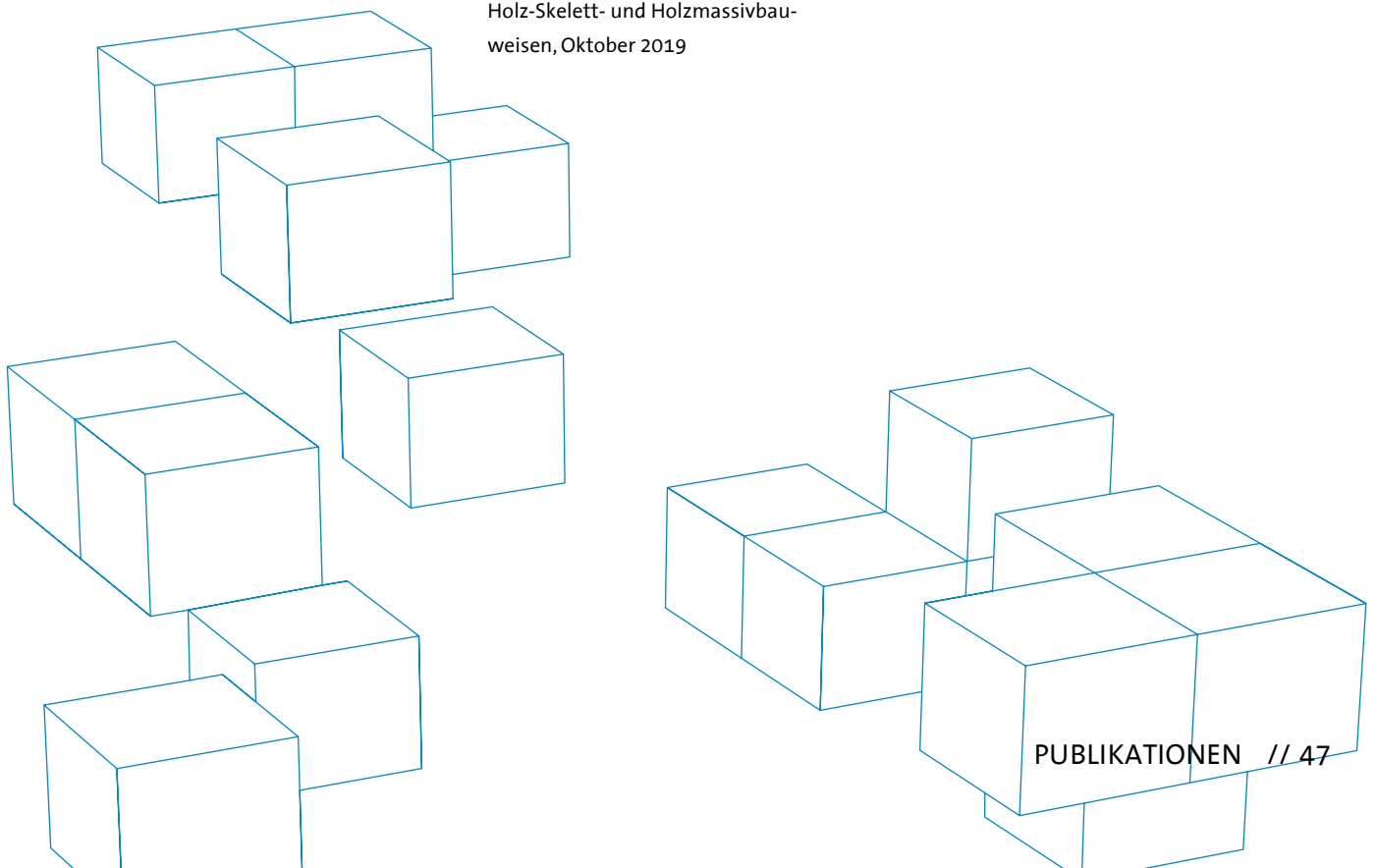
- Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für das Baugewerbe, Ausgabe 2019
- VOB 2019, März 2019
- Verbraucherbauverträge, Februar 2019
- Kartellrechtliche Leitlinien, Februar 2019
- Verbraucherbauverträge Änderungen ab Juni 2014, Mai 2014
- Leitfaden Arbeitnehmerfreizügigkeit, April 2011
- Leitfaden Hauptunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft, April 2010
- Bauverträge nach BGB, März 2020 (im Erscheinen)

## ZDB-Infos Technik

- Zusätzliche Sicherheitshinweise für Brunnenbauunternehmen, April 2018
- Änderungen im Schallschutz, Mai 2016
- Homogenbereiche, April 2016
- Änderungen im VOB-Ergänzungsband 2015 Hochbau/Tiefbau, November 2015 / April 2016
- Merkblatt Schlitz- und Aussparungen, November 2015
- Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202, Mai 2015
- Energieeinsparverordnung (EnEV), Mai 2014
- Praxistipps für die Ausführung von Mauerwerk, September 2013
- Treppenkompass, Januar 2013
- Barrierefrei(es) Bauen und Wohnen, August 2012
- Steuerliche Förderung für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ab 2020
- Praxishilfe zur Risiko- und Sicherheitsbewertung für Räume oder Orte aus üblichen Holztafel- bzw. Holzrahmen-, Holz-Skelett- und Holzmassivbauweisen, Oktober 2019

## Weitere Schriften

- Baustein, fortlaufend
- Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe, August 2018
- Einführung von Building Information Modeling (BIM) im Bauunternehmen, Mai 2017
- Baukontenrahmen. Fassung 2016, November 2016
- Elementiertes Bauen im Wohnungsbau, Juni 2016
- Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen, November 2015
- Baugewerbe 4.0. Digitalisierung in der Bauwirtschaft, Februar 2020
- Merkblatt zu den tariflichen Festbeträgen 2018 und 2019, Mai 2019



# IMPRESSUM

## Herausgeber

Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes e.V.

Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419

bau@zdb.de  
www.zdb.de

April 2020

## Verantwortlich

Dr. Ilona K. Klein  
Daniel Arndt, M.A.

## Bilder

ZDB / Claudius Pflug: S. 5, 35-38  
ZDB / Reiner Zensen:  
S. 10, 11, 18, 25, 29, 33, 41  
ZDB / Foto Fabry: S. 22  
ZDB / Alexander Weiss: S. 23  
Privat: S. 32  
ZDB / Rabe: S. 35-36  
ZDB / Arndt: S. 35-36

ZDB / Thomas Ernst: S. 35-36  
ZDB / Jessica Becker: S. 35-36, 38  
(Mitte links)  
ZDB / Petra Reidel: S. 35-36, 39-40  
ZDB / Thomas F. Starke: S. 38  
(oben links)

## Gestaltung

Goldland Media GmbH

## Druck

Ludwig Austermeier Offsetdruck e.K.





**Wir bauen.  
Für die Menschen.  
Für die Zukunft.**

[www.zdb.de](http://www.zdb.de)

